KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Leistungsbilanz 2009/10

Zahlen – Daten – Fakten
zur Arbeit des Integrationsamtes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

2009 auf einen Blick 4

Das Integrationsamt und seine Aufgaben nach dem SGB IX 6

Arbeitsschwerpunkte und Ziele 2009 9

Personenkreis 11

Schwerbehinderung und Arbeitsmarkt 13

Ausgleichsabgabe – Einnahmen 15

Ausgleichsabgabe – Ausgaben 16

Leistungen an Arbeitgeber 18

Prävention 20

Leistungen an Integrationsprojekte 22

Leistungen an schwerbehinderte Menschen 26

Integrationsfachdienste 28

Schwerpunkt Aktion 1000 32

Technischer Beratungsdienst 35

Institutionelle Förderung 36

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen 37
- Kündigungsgründe
- Ergebnisse

Schulung und Bildung 43

Information 46

Auszeichnungsaktion 2009 – die Preisträger 48

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Immer mehr Betriebe pleite“ titelte die Stuttgarter Zeitung Ende 2009. Ohne Zweifel: Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist auch bei den schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt angekommen.

In der vor Ihnen liegenden Leistungsbilanz 2009/2010 des KVJS-Integrationsamtes wird sichtbar, wie sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeit und die Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht ausgewirkt hat. Die Krise trifft auch die schwerbehinderten Beschäftigten – trotz des besonderen Kündigungsschutzes nach dem SGB IX. In den Fällen betriebsbedingter Kündigungen ist der schwerbehinderte Mensch genauso wie ein nicht behinderter Arbeitnehmer betroffen – der Schwerbehindertenschutz des SGB IX kann seine Wirkung kaum entfalten. Die drastisch gestiegene Zahl der Zustimmungsanträge zur Kündigung schwerbehinderter Menschen aus betrieblichen Gründen wegen Arbeitsplatzabbau oder Insolvenz im Jahr 2009 verdeutlicht die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den exportorientierten Arbeitsmarkt Baden-Württembergs.

Arbeitsplatzabbau und Insolvenzen führen im laufenden Jahr auch zu sinkenden Einnahmen an Ausgleichsabgabe. Dadurch wird die positive Einnahmenentwicklung des Vorjahres gestoppt.

Das KVJS-Integrationsamt war und ist auch in der Krise ein verlässlicher Partner der Arbeitgeber und der schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alles daran setzen, den bewährten guten Service auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiter zu leisten und für die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten einzutreten.

Senator e. h. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Karl-Friedrich Ernst
Dezernent des Integrationsamtes des KVJS

2009 auf einen Blick

Arbeitsmarkt [1]

Die **Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen stieg** von jahresdurchschnittlich **14 584** im Jahr 2008 auf **16 455** im Jahr 2009.

- Es gab in Baden-Württemberg zu Beginn des Jahres **2009** insgesamt **19 216 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber** mit **2 964 359 Arbeitsplätzen,** davon erfüllten **8 396** Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
- Die **Beschäftigungsquote** betrug zu Beginn des Jahres **2009 durchschnittlich 4,17 %,** in der Privatwirtschaft **4,03** % und im Öffentlichen Dienst **5,75** %.

Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

- **Gesamteinnahmen** (einschl. Zinsen und Tilgung aus Darlehen sowie sonstige Einnahmen) **82,78 Mio. Euro,** davon **71,05** Mio. Euro Ausgleichsabgabeaufkommen
- **Gesamtausgaben 60,7 Mio. Euro,** davon Leistungen an Arbeitgeber/ schwerbehinderte Menschen **21,31** Mio. Euro, Ausgaben für Integrationsfachdienste **10,5** Mio. Euro, institutionelle Förderung **9,81** Euro, Abführung an den Ausgleichsfonds **14,34** Mio. Euro; Finanzausgleich unter den Integrationsämtern **1,04** Mio. Euro.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

- **0,42 Mio. Euro** Leistungen an Arbeitgeber zur **Schaffung von 71 Arbeitsplätzen** für schwerbehinderte Menschen
- **1,04 Mio. Euro** Leistungen an Arbeitgeber zur **behinderungsgerechten Einrichtung** von **519** Arbeitsplätzen
- **12,00 Mio. Euro** Leistungen an Arbeitgeber bei **außergewöhnlichen Belastungen** (ohne Integrationsprojekte)
- **2,54 Mio. Euro Leistungen an schwerbehinderte Menschen**

Prävention

- In **811 Fälle**n war das Integrationsamt beteiligt
- In **579 Fällen** konnte das Arbeitsverhältnis **erhalten** werden; **Erfolgsquote: 71,39 %**

Integrationsprojekte

- Insgesamt **55 Integrationsprojekte** mit **1 626 Beschäftigten,** davon **877 schwerbehinderte Menschen**
- **2 neue Integrationsprojekte** in 2009
- **5,31 Mio. Euro Förderung** durch das Integrationsamt (einschl. Leistungen an IP bei außergewöhnlichen Belastungen)

1 Die Angaben zu Arbeitgeber und Beschäftigungsquote beziehen sich auf Erhebungen zum abgeschlossenen Vorjahr

Integrationsfachdienste

- **25 IFD** an 34 Standorten mit **194 Integrationsfachberatern/Fachberaterinnen** (= 156 Planstellen)
- **10 074** Aufträge zur Unterstützung (schwer-)behinderter Menschen
- **2 888 Klienten in qualifizierter Beratung**
- **883 Vermittlungen** auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarkts, davon **257 für geistig behinderte Menschen**
- **Kosten: 10,5 Mio. Euro**

Kündigungsschutz

- **4 518 Neuanträge** auf Zustimmung zur Kündigung
- Insgesamt **4 435 Fälle** (einschließlich nicht abgeschlossener Fälle aus dem Vorjahr) wurden entschieden. Der **Arbeitsplatz** konnte in **943 Fällen erhalten** werden, in **3 383 Fällen** ging der **Arbeitsplatz verloren.**

Bildung und Information

- In **43 Tagesveranstaltungen** und **35 mehrtägigen Seminaren** des Integrationsamtes wurden **1 863 Personen erreicht.**
- Bei **23 Veranstaltungen Dritter** wurden **1 077 Personen** erreicht.
- Herausgabe von vier Ausgaben der Baden-Württemberg-Beilage zur **Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (ZB)** sowie von weiteren Fachpublikationen

Aktion 1000 des KVJS-Integrationsamtes

- **257** geistig behinderte Menschen konnten im Jahr 2009 in **Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** vermittelt werden; zusätzlich konnten 24 seelisch behinderte Menschen aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überwechseln.
- Durch die **Aktion 1000** wurden vom 01.01.2005 bis 31.12.2009 insgesamt **1 273 Vermittlungen für geistig behinderte Menschen** erreicht.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt und einzelnen Trägern der Eingliederungshilfe: Bisher wurden mit **17 Stadt- und Landkreisen Verwaltungsvereinbarungen** zur gemeinsamen Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen am allgemeinen Arbeitsmarkt für wesentlich behinderte Menschen geschlossen.

Das Integrationsamt und seine Aufgaben nach dem SGB IX

Dem Integrationsamt obliegt nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) die Sicherung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Aufgaben des Integrationsamtes sind im Gesetz wie folgt festgelegt:

- Erhebung und Verwendung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe,
- Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes schwerbehinderter Menschen und
- begleitende Hilfe im Arbeitsleben einschließlich der Informations- und Bildungsmaßnahmen.

Ausgleichsabgabe

Das Integrationsamt finanziert seine Leistungen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe. Sie ist von allen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu entrichten, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen als das SGB IX verlangt. Alle Unternehmen mit jahresdurchschnittlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen sind beschäftigungspflichtig; die Pflichtquote beträgt 5 Prozent. Wird die **Pflichtquote** nicht erreicht, ist Ausgleichsabgabe zu zahlen, deren Höhe nach dem Grad der Erfüllung von 105 Euro bis 260 Euro pro Monat und nicht besetztem Pflichtplatz gestaffelt ist. Die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe ist **zweckgebunden**.

Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe führen die Integrationsämter 20 Prozent an den **Ausgleichsfonds** beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Finanzierung überregionaler Teilhabeprojekte ab. Darüber hinaus wird nach dem SGB IX ein **Finanzausgleich** unter den Integrationsämtern durchgeführt, der sicher stellen soll, dass die Rahmenbedingungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in allen Bundesländern unabhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen Infrastrukturdaten vergleichbar sind.

Das Integrationsamt darf den ihm verbleibenden Teil am Ausgleichsabgabeaufkommen nach dem SGB IX **nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben** einschließlich der **Leistungen der begleitenden Hilfe** einsetzen. Verwaltungskosten dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln nicht finanziert werden. Nur nachrangig dürfen aus Ausgleichsabgabemitteln Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen erbracht werden (sog. institutionelle Förderung).

Kündigungsschutz

Nach den Vorschriften des SGB IX darf ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Beschäftigten erst kündigen, nachdem das Integrationsamt der beabsichtigten Kündigung zugestimmt hat. Das Integrationsamt prüft keine arbeitsrechtlichen Fragen, insbesondere nicht die soziale Rechtfertigung der Kündigung.

Der Sonderkündigungsschutz des SGB IX ist dem Schwerbehinderten zusätzlich zum allgemeinen Kündigungsschutz gegeben. Bei der Entscheidung über

die Zustimmung spielen deshalb nur solche Erwägungen eine Rolle, die sich speziell aus dem Anspruch auf Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ergeben. Das Integrationsamt prüft insbesondere, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, das gefährdete Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses steht das Instrumentarium der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur Verfügung.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist eine Kernaufgabe des Integrationsamtes, die in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Rehabilitationsträgern durchgeführt wird. Die Leistungen der begleitenden Hilfe sind ein **erfolgreiches Instrument zur Förderung der beruflichen Teilhabe** schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie sollen bewirken, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die ihren Fähigkeiten gerecht werden und auf denen sie ihre Kenntnisse voll verwerten können.

Im Mittelpunkt der begleitenden Hilfe steht die **persönliche Beratung** der Arbeitgeber mit dem Ziel, die Bereitschaft zu fördern, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Die Integrationsämter sind Ansprechpartner für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie beraten und betreuen schwerbehinderte Menschen auch bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz. Die begleitende Hilfe umfasst darüber hinaus **finanzielle Leistungen** an Arbeitgeber oder schwerbehinderte Menschen zur Einrichtung neuer oder zum Erhalt gefährdeter Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen. Das Leistungsspektrum der begleitenden Hilfe kann vor allem dann wirksam werden, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus Gründen kündigen will, die mit der Behinderung im Zusammenhang stehen.

Mit Gesetz vom 22. Dezember 2008 wurde die **Unterstützte Beschäftigung** als neue Leistung zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in das Sozialgesetzbuch IX aufgenommen. Zielgruppe sind Menschen, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung keine Berufsausbildung durchlaufen können, bei denen aber gleichwohl eine positive Prognose besteht, dass sie mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Die Unterstützte Beschäftigung gliedert sich in eine -erste- **Qualifizierungsphase** und eine -zweite- Phase der **Berufsbegleitung**. Für die Phase der Berufsbegleitung sind nach § 102 Abs. 3a SGB IX die Integrationsämter zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtleistung.

Integrationsprojekte sind ein besonders wirksames Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Integrationsprojekte sind Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aus sonstigen Gründen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Integrationsprojekte gelten als Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes, ihre Beschäftigten haben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze inne. Integrationsprojekte können zusätzlich zu den personenbezogenen Leistungen auch projektbezogen gefördert werden.

Mit Hilfe der **Fachdienste** kann das Integrationsamt individuelle Lösungen in Kündigungsschutzfällen und in Leistungsfällen erarbeiten. Der **technische Beratungsdienst** des Integrationsamtes steht zur Verfügung, um Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation und Möglichkeiten technischer Anpassungen des Arbeitsplatzes an die behinderungsbedingten Erfordernisse zu begutachten. Der **Integrationsfachdienst** ist ein Dienst eines freien Trägers. Im Auftrag des Integrationsamtes wird er bei persönlichen Schwierigkeiten und Konfliktfällen am Arbeitsplatz und zur Begleitung besonders unterstützungsbedürftiger Zielgruppen wie die seelisch behinderten Menschen tätig. Integrationsfachdienste können auch von der Bundesagentur für Arbeit oder von einem Rehabilitationsträger beauftragt werden. Die Integrationsämter haben die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste.

Das Integrationsamt führt im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben auch **Informations- und Bildungsveranstaltungen** durch, die sich an Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte und an die Mitglieder der betrieblichen Integrationsteams richten. Die ein- und mehrtägigen Schulungen vermitteln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse des Schwerbehindertenrechts und sollen sie befähigen, ihre Aufgaben nach dem SGB IX zu erfüllen und die schwerbehinderten Menschen an ihrem Arbeitsplatz umfassend zu unterstützen. Das Integrationsamt berät darüber hinaus die Arbeitgeber, die schwerbehinderten Menschen und die Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams in allen Einzelfragen des Schwerbehindertenrechts und des Leistungsrechts nach dem SGB IX.

Schriftliches Informationsmaterial und Fachpublikationen zum Themenkreis der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben runden das Leistungsspektrum der begleitenden Hilfe ab.

Arbeitsschwerpunkte und Ziele 2009

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Aufgaben des Integrationsamtes wurden zu Beginn des Jahres 2009 durch die Neuschaffung des Rechtsanspruchs auf die „Unterstützte Beschäftigung" im SGB IX verändert. Mit dieser neuen Leistung sollen Menschen, die ansonsten nur die Möglichkeit hätten, in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten, die Chance bekommen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Die Unterstützte Beschäftigung unterteilt sich in zwei Phasen, wobei für die erste Phase in der Regel die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist. Gesetzlicher Leistungsträger für die zweite Phase ist dann das Integrationsamt. Die neue gesetzliche Regelung muss im Zusammenhang mit den bisherigen Aktivitäten des KVJS-Integrationsamts im Rahmen seiner „Aktion 1000" gesehen werden. Die gesetzliche Regelung trägt zur Verstetigung dieser Bemühungen bei, ist allerdings anders ausgestaltet, als die bisherigen zu den Maßnahmen der „Aktion 1000". Mit der Neuregelung wurde auch die Verteilung der Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern neu geregelt. Für die neuen Aufgaben verbleibt von den Einnahmen der Ausgleichsabgabe ein um 10 % höherer Anteil in den Ländern. Da zunächst einmal abgewartet werden muss, bis die ersten Klienten die Phase I der Unterstützten Beschäftigung absolviert haben, wird es noch etwas dauern, bis erste Fälle der beruflichen Begleitung auf das Integrationsamt zukommen werden. Allerdings resultierten aus den Erfolgen der „Aktion 1000" zahlreiche Fälle, die letztlich bereits der beruflichen Begleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung entsprechen.

Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2008 deutlich verschlechtert. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt waren allerdings nicht so gravierend, wie dies die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ursprünglich vorausgesagt hatten. Die eingeleiteten Maßnahmen der Politik zur Stabilisierung, wie zum Beispiel die Regelungen über die Kurzarbeit, hatten daran sicher einen großen Anteil. Dennoch ist der Arbeitsmarkt natürlich angespannt und die Verschlechterung trifft in erheblichem Maße auch schwerbehinderte Menschen. Das KVJS-Integrationsamt registrierte dies vor allem durch die stark angestiegenen Zahlen von Anträgen der Arbeitgeber auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter.

Aktuelle Entwicklung

Glücklicherweise hat sich der starke Fallzahlenanstieg des Jahres 2009 im laufenden Jahr 2010 zunächst deutlich verlangsamt. Inzwischen gibt es jedoch einen negativen Trend, was die Arbeitslosigkeit angeht: So waren die Nachrichten über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Mai 2010 zwar allgemein positiv, gleichzeitig ist jedoch die spezifische Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen deutlich angestiegen. Der Trend zeigt also in eine schlechtere Entwicklung bei schwerbehinderten Menschen.

Dienstleistungsorientierung

Vorrangiges Ziel des KVJS-Integrationsamts war es im abgelaufenen Jahr weiter, die Aufgaben des 2. Teils des Sozialgesetzbuchs IX dienstleistungsorientiert und entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Menschen durchzuführen. Beratungspräsenz in den Betrieben und der offensive Einsatz der Instrumente des Schwerbehindertenrechts im SGB IX hatten und haben dabei weiterhin eine hohe Priorität, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise. Es gilt, die negative Entwicklung für schwerbehinderte Menschen zumindest abzumildern. Die fachkundige Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVJS-Integrationsamts und durch ihre Fachdienste (Technischer Beratungsdienst, Integrationsfachdienste) erweist sich immer noch als das effektivste Mittel, um bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten. Weiter verstärkt hat das KVJS-Integrationsamt die Bemühungen, Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies erfolgt durch eine starke Ausrichtung der Tätigkeit der Integrationsfachdienste auf diese Zielgruppe und dem wieder intensivierten Ausbau der Integrationsprojekte. Die Beratungsstruktur für hörbehinderte Menschen konnte im Jahr 2009 ebenso verbessert werden wie die Beratungsqualität für Sehbehinderte- und blinde Menschen.

Auch die Unterstützung der Arbeitgeber bei der Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement hat weiter an Bedeutung zugenommen. Sie erfolgt im Einzelfall, aber auch generell bei der Erarbeitung von allgemeinen betrieblichen Regelungen zur Prävention. Das KVJS-Integrationsamt bietet auch viele Schulungen zu diesem Thema an.

Personenkreis

Die Bevölkerungsstatistik Baden-Württembergs weist nach der aktuell verfügbaren Statistik zum 31.12.2007 insgesamt rund 10,75 Millionen Einwohner aus. Gegenüber 2006 ist die Einwohnerzahl geringfügig um rund 11 000 Einwohner gestiegen. Die statistischen Vorausberechnungen gehen bei unveränderten Rahmenbedingen ohne Berücksichtigung der Wanderungen künftig von einem kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerung aus

Schwerbehinderte Menschen im Bundesgebiet

Die aktuell verfügbare Statistik zum 31.12.2007 weist **bundesweit 6,92 Millionen** schwerbehinderten Menschen aus; dies ist im Vergleich zur Erhebung 2005 ein Anstieg um 2,3 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009, Statistik der schwerbehinderten Menschen).

Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg

Rund 7,3 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs, exakt **780 177** Männer und Frauen (Stand 31.12.2007; Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009, Statistik der schwerbehinderten Menschen) sind **als schwerbehinderte Menschen anerkannt**. Lediglich Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen mit 70 bzw. 71 schwerbehinderten Menschen je 1 000 Einwohnern eine geringere Dichte aus. Die höchste Dichte ist in Berlin mit 98 schwerbehinderten Menschen je 1 000 Einwohner zu verzeichnen.

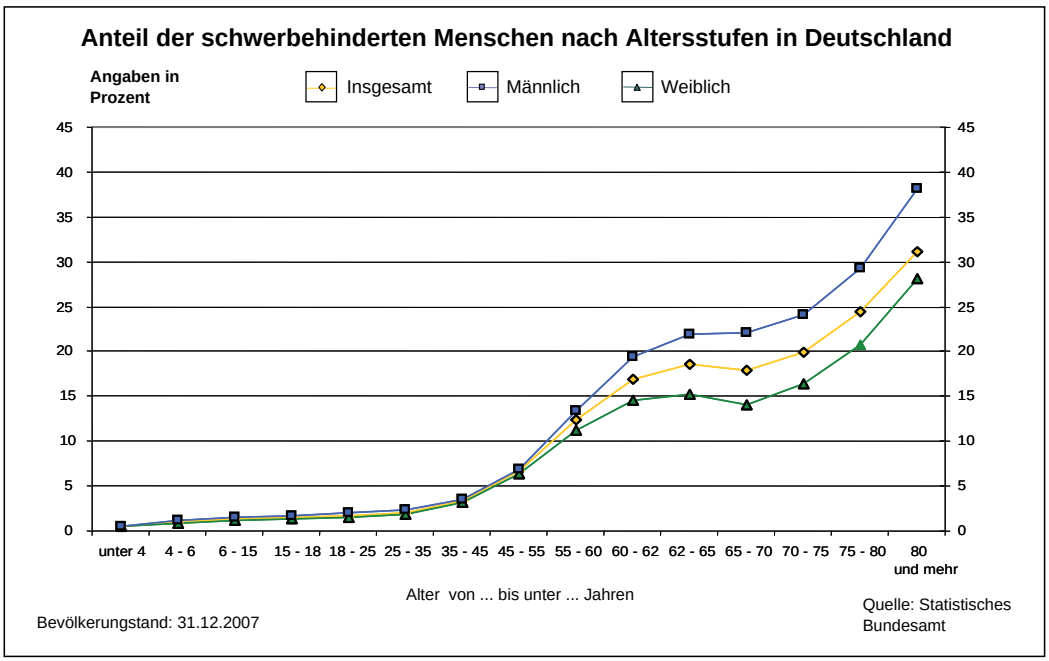

Höherer Anteil schwerbehinderter Menschen mit zunehmendem Alter

Die Zahl schwerbehinderter Menschen steigt mit dem Lebensalter an.

Während in der Altersgruppe der 25 bis 35-Jährigen jede 48ste Person schwerbehindert ist, ist es in der Gruppe der über 75-Jährigen jede vierte Person. Männer sind insbesondere in der Altersgruppe der über 55-Jährigen häufiger schwerbehindert als Frauen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Schwerbehinderung und Arbeitsmarkt

Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf dem Arbeitsmarkt angekommen

Nachdem die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg infolge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Jahren 2005 bis 2008 zurückgegangen war, ist sie in der Folge der weltweiten Krise der Wirtschafts- und Finanzwirtschaft wieder angestiegen; die Statistik weist zum 31.12.2009 3 423 283 arbeitslose Menschen im Bundesgebiet und 284 855 arbeitslose Menschen in Baden-Württemberg aus.

Während bundesweit im Jahr 2009 die Arbeitslosigkeit aller Beschäftigten um 4,75 Prozent anstieg, nahm sie in Baden-Württemberg um 24,32 Prozent weitaus stärker als im Bundesdurchschnitt zu. Dies ist auf den durch die globale Finanzkrise besonders betroffenen, in Baden-Württemberg vorherrschenden exportorientierten Markt von Investitionsgütern zurückzuführen.

Arbeitslosigkeit in Deutschland und Baden-Württemberg 2005 - 2009

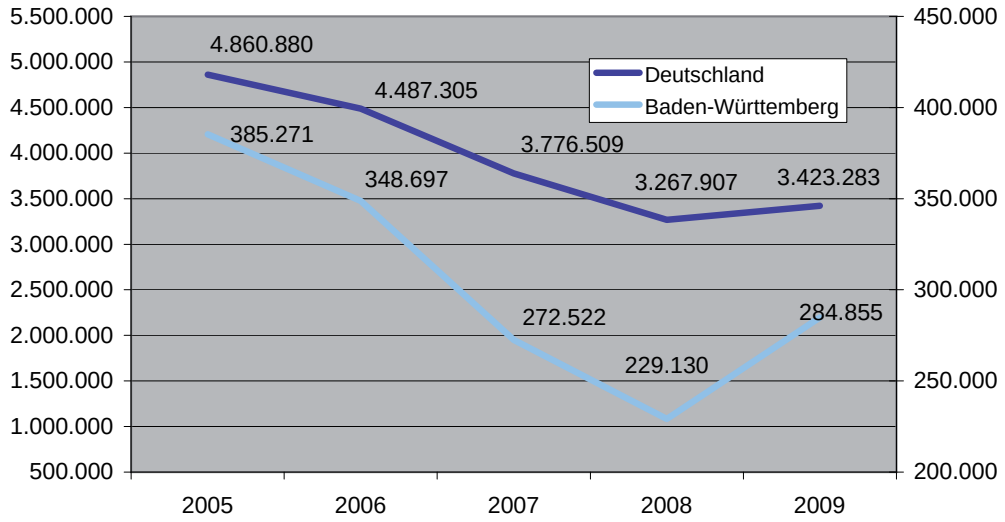

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: Dezember 2009

Zunahme der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Von Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise war auch der Personenkreis der erwerbstätigen schwerbehinderten Menschen betroffen. Während bis Ende 2008 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen verzeichnet werden konnte, kehrte sich diese Entwicklung im Jahr 2009 um.

Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg hat mit rund 4,17% der Arbeitsplätze bei allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern gegenüber 4,10 % im Vorjahr geringfügig zugenommen. Die positive Entwicklung ist noch der bis Ende 2008 herrschenden positiven Wirtschaftslage in Baden-Württemberg zuzuschreiben. Die Finanz- und

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Deutschland und Baden-Württemberg 2005 - 2009

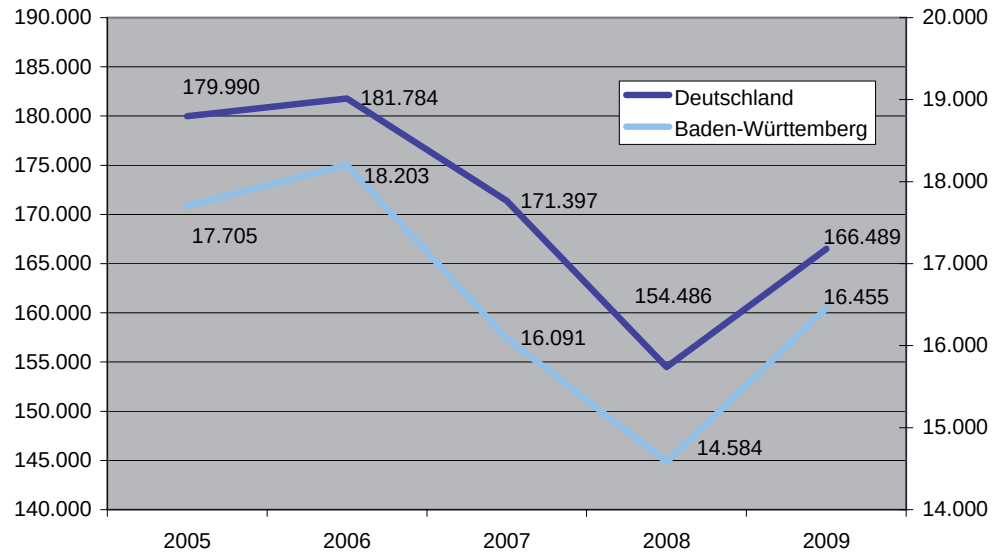

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: Dezember 2009

Die Zunahme der arbeitslosen schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg ist gegenüber 2008 mit 12,83 Prozent stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt mit 7,77 Prozent. Jedoch ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen insgesamt weniger stark gestiegen als die allgemeine Arbeitslosigkeit.

Wirtschaftskrise spiegelt sich in diesen Zahlen noch nicht wider. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird sich erst in der Beschäftigungsquote des Erhebungsjahres 2009 niederschlagen.

Ausgleichsabgabe – Einnahmen

Verbesserte Einnahmensituation

Die schon im vorherigen Berichtsjahr verzeichnete positive Entwicklung der Einnahmesituation hielt in 2009 weiter an. Die Einnahmen sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 um rund 1,03 Millionen Euro auf insgesamt 71,05 Millionen Euro gestiegen.

Während die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätze („Pflichtplätze") gegenüber dem Vorjahr um 2,65 Prozent zunahm, stieg die Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze um 4,49 Prozent.
Die Zahl der unbesetzten Pflichtplätze ist von 20 776 auf 19 153 gesunkenen.

Aufkommen der Ausgleichsabgabe 2005 bis 2009 beim Integrationsamt Baden-Württemberg	2005	2006	2007	2008	2009
(Angaben in Millionen Euro)	73,13	68,93	66,69	70,02	71,05

Die Abführung an den Ausgleichsfonds ist dabei noch nicht berücksichtigt
Quelle: Erhebung

Die Steigerung der Ausgleichsabgabeeinnahmen resultiert zum einen aus der bis Ende 2008 herrschenden positiven Konjunkturentwicklung. Zum Anderen wirkt sich die seit 2008 durch die Bundesagentur für Arbeit für den Versand der Anzeigevordrucke eingesetzte verbesserte Datengrundlage (ZBtr) aus. Schließlich kam dem Haushalt zugute, dass der Ausgleich unter den Integrationsämtern im Jahr 2009 das Integrationsamt Baden-Württemberg geringer belastete, als dies in den Vorjahren der Fall war.

Zunahme beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber

Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ist von 18 769 auf 19 216 Arbeitgeber gestiegen; die Zahl der Arbeitsplätze ist von 2 887 966 im Jahr 2008 auf 2 964 359 Arbeitsplätze im Jahr 2009 gestiegen.

Rückgang der Einnahmen aus Ausgleichsabgabe zu erwarten

Für das folgende Berichtsjahr wird infolge der seit 2009 spürbaren Konjunkturschwäche und dem damit verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen mit geringeren Ausgleichsabgabeeinnahmen gerechnet.

Ausgleichsabgabe – Ausgaben

Ausgabepolitik

Die zurückgehenden Einnahmen bei der Ausgleichsabgabe der letzten Jahre hatten zu einer vorsichtigeren Ausgabepolitik geführt. Verschiedene Fördergrundsätze zu einzelnen Leistungen des Integrationsamtes wurden angepasst und es wurden Einsparungsmaßnahmen ergriffen, da die Bewirtschaftung der Ausgleichsabgabe nur im Rahmen der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen darf. Die eingeleiteten Maßnahmen waren wirksam und mussten wegen der verbesserten Einnahmesituation im Jahr 2009 zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Für 2010 deutet sich aber wieder eine Verschlechterung an.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 ist ein leichter Rückgang der Ausgaben um rund 1,68 Millionen Euro auf nunmehr 45,32 Millionen Euro zu verzeichnen.

Leistungen an Arbeitgeber weiterhin stark gefragt

Seit Jahren bilden die Leistungen an Arbeitgeber den wichtigsten Ausgabenbereich des KVJS-Integrationsamtes. Dies ist auch gewollt und sozialpolitisch sinnvoll. Die Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgebern aufgebracht und soll dann auch denjenigen Arbeitgebern in Form von Förderleistungen wieder zur Verfügung stehen und ihnen einen Ausgleich bieten, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen, die vielleicht nicht die volle Leistung erbringen können oder bei denen besondere technische Hilfen erforderlich sind. Letztlich ist es aber immer nur ein kleiner Teil der berufs-

Gesamtausgaben (2008 / 2009) (Angaben in Millionen Euro)	**2008**	**2009**
Arbeitsmarktprogramme zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen	0,66	1,00
Leistungen an schwerbehinderte Menschen (inklusive Arbeitsassistenz)	1,91	2,54
Leistungen an Arbeitgeber (ohne Leistungen an Integrationsprojekte)	15,88	13,46
Leistungen an Integrationsprojekte	4,66	5,31
Leistungen an freie Träger der Integrationsfachdienste	9,41	12,79
Institutionelle Förderung	8,98	9,81
Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	0,46	0,37
Forschungs- und Modellvorhaben	0,01	0,02
sonstige Maßnahmen	0,03	0,01
Insgesamt	**47,00**	**45,32**

Quelle: Erhebung

tätigen schwerbehinderten Menschen, für die solche Leistungen notwendig werden. Wichtigster Ausgabeposten bei den finanziellen Leistungen an Arbeitgeber sind die Leistungen zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen. Sie werden in Form laufender Lohnkostenzuschüsse erbracht. Sie gingen bedingt durch die notwendigen Sparmaßnahmen um rund 2,42 Millionen Euro auf nunmehr 13,46 Millionen Euro zurück und ermöglichen trotzdem eine angemessene Leistungshöhe bei allen grundsätzlich berechtigten Anträgen.

Förderung von Integrationsprojekten

Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsprojekten wurden im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 5,31 Millionen Euro eingesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 14 Prozent. Dieses sich aus investiver Förderung und laufenden Leistungen (2,7 Millionen Euro) zusammensetzende, beschäftigungspolitische Instrumentarium soll weiter ausgebaut werden. Der Planansatz 2010 wurde deshalb auf zehn Millionen Euro erhöht, was einen größeren Spielraum insbesondere für investive Zwecke ermöglicht.

Finanzierung der Integrationsfachdienste

Die Kosten für die Integrationsfachdienste stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 12,6 Mio. Euro geringfügig auf nunmehr rund 12,8 Millionen Euro an. Davon konnten durch Erstattungen der Träger der Arbeitsvermittlung, der Rehabilitationsträger und durch den Bund (Bundesprogramm JOB 4000) ca. 2,3 Millionen Euro refinanziert werden, so dass das Integrationsamt rund 10,5 Mio. aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu tragen hatte.

Abführung an den Ausgleichsfonds

An den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales mussten 14,34 Millionen Euro abgeführt werden. Sie werden dort für überregionale Zwecke verwendet. Aufgrund der Änderung des SGB IX sowie der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) durch Artikel 7 des Gesetztes zur Einführung unterstützter Beschäftigung vom 22. Dezember 2008 wurde die Quote abzuführender Mittel von bisher 30 auf 20 Prozent des Aufkommens an Ausgleichsabgabe gesenkt. Die damit zusätzlich im Land verbleibenden Mittel sind ist für die neue Aufgabenstellung „Unterstützte Beschäftigung“ vorgesehen. Mit dem Rechtsanspruch auf Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX werden auf das KVJS-Integrationsamt neue Ausgaben zukommen

Bundesweiter Ausgleich zwischen den Integrationsämtern

Da sich das Aufkommen an Ausgleichsabgabe in den anderen Bundesländern im Vergleich zu den Vorjahren und im Verhältnis zu Baden-Württemberg verbesserte, reduzierte sich die Ausgleichszahlung gegenüber dem Vorjahr mit 2,49 Millionen Euro um rund 58 Prozent auf nunmehr 1,04 Millionen Euro.

Ausblick: Rückläufige Einnahmen

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung lässt für das Jahr 2010 einen erneuten Rückgang an Ausgleichsabgabe-Einnahmen erwarten. Dies wird das KVJS-Integrationsamt zwingen, bei den Ausgaben weiterhin vorsichtig zu agieren. Dennoch können aus heutiger Sicht weiterhin alle Verwendungszwecke der Ausgleichsabgabe bedarfsgerecht und ausreichend bedient werden.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, werden durch das Integrationsamt kompetent beraten und finanziell unterstützt. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sollen in erster Linie der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen dienen. Daher stellen die Leistungen an Arbeitgeber die größte Ausgabeposition im Etat des Integrationsamtes dar: Insgesamt **13,5 Millionen Euro** umfassten die Leistungen an Arbeitgeber 2009.

Minderleistungen oder höheren Betreuungsbedarf eines schwerbehinderten Beschäftigten entstehen.

Die gegenüber dem Vorjahr von 4 737 auf 4 250 rückläufige Zahl von Leistungsfällen korrespondiert mit dem Abbau der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen.

Die Ausgaben in diesem Bereich sanken gegenüber dem Vorjahr von 14,1 auf **12 Millionen Euro.**

Leistungen an Arbeitgeber	2008		2009	
	Mio Euro	Fallzahlen	Mio Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	0,91	133	0,42	71
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	0,89	439	1,04	519
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen (ohne Integrationsprojekte)	14,07	4.737	12,00	4.250
Insgesamt	**15,88**	**5.309**	**13,46**	**4.840**

Quelle: Erhebung

Rückgang der Fallzahlen bei Ausgleich von „außergewöhnlichen Belastungen“

Mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt zwölf Millionen Euro wurden außergewöhnliche, mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbundene Belastungen von Arbeitgebern abgegolten. **Außergewöhnliche Belastungen** können durch behinderungsbedingte

590 Ausbildungs- und Arbeitsplätze gefördert

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist eine Steigerung der geförderten Ausbildungs- und Arbeitsplätze von insgesamt 572 auf 590 zu verzeichnen. Dabei wurden allein für die **behinderungsgerechte Einrichtung** von 519 Arbeits- und Ausbildungsplätzen **1,04 Million Euro** zur

Verfügung gestellt. Immerhin mit einem Betrag von knapp **500 Tausend Euro** konnte das Integrationsamt Arbeitgeber bei der Schaffung von **71 neuen Arbeitplätzen** unterstützen, obwohl gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen eher als schwierig einzuschätzen waren.

Unterstützung in der Finanz- und Wirtschaftskrise

Erste Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeichneten sich im Frühjahr 2009 ab, als viele Betriebe Kurzarbeit anmeldeten. Entgegen dem sonst üblichen Verfahren hat das Integrationsamt seine Leistungen an Arbeitgeber auch bei „Kurzarbeit Null“ nicht reduziert. Durch die Fortzahlung leistete das Integrationsamt seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise der Beriebe insgesamt und zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen.

Prävention

Vermeidung krankheitsbedingter Fehlzeiten, Vermeidung einer chronischen Krankheit oder Behinderung, Vermeidung von krankheitsbedingter Kündigung: Dies sind wichtige, vorbeugende Ziele von Prävention. Seit 2001 ist der Präventionsbegriff im SGB IX verankert. Mit der Überarbeitung des Gesetzes 2004 ist die betriebliche Prävention, zu der auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement zählt, **für Arbeitgeber verpflichtend**.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Sonderfall der betrieblichen Prävention. Es soll bei drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung eines Arbeitnehmers eine Gefährdung des Arbeitsplatzes verhindern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Deutschland wird es immer wichtiger, die Belegschaft langfristig fit zu halten. Immerhin sind mittlerweile mehr über 50-Jährige als unter 30-Jährige beschäftigt. Nach sechswöchiger Arbeitsunfähigkeit oder bei sich entsprechend summierenden Kurzerkrankungen, muss der Arbeitgeber deshalb ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen. Schließlich kostet ein Fehltag ein Unternehmen durchschnittlich 400 Euro pro Tag.

Betriebliche Prävention zeigt Wirkung

In der Regel stößt der Arbeitgeber das Präventionsverfahren an. Das Integrationsamt stellt sich für das Präventionsverfahren als **neutraler Berater und Moderator** zur Verfügung. Es koordiniert den Ablauf des Präventionsverfahrens und schaltet bei Bedarf den Integrationsfachdienst oder den Technischen Beratungsdienst ein.

Gegenüber dem Vorjahr ist zwar ein leichter Rückgang von 837 auf 811 Präventionsfälle zu beobachten, was auch mit der rückläufigen Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zusammenhängen mag. Allerdings bestätigt der Vergleich zu 2007 eine zunehmende Einsicht in Sinn und Wirkung der betrieblichen Prävention.

Dass das Instrument der Prävention in der Praxis wirksam ist, zeigen die Zahlen für das Jahr 2009: In 811 Fällen suchten Arbeitgeber Rat und Tat beim Integrationsamt, wobei 784 Präventionsfälle abgeschlossen werden konnten. In 79 Fällen wurde das Arbeitsverhältnis durch Leistungen des Integrationsamtes stabilisiert, 26 Fälle werden durch den jeweils

Prävention nach § 84 SGB IX Präventionsfälle 2007 - 2009	2007	2008	2009
- aus betriebsbedingten Gründen	20	35	62
- aus verhaltensbedingten Gründen	115	105	137
- aus personenbedingten Gründen	426	684	610
- Gründe noch nicht bekannt oder mehrere Gründe	40	13	2
Insgesamt	**601**	**837**	**811**

zuständigen Rehabilitationsträger weiter betreut. Im weitaus größten Teil von 579 Fällen waren nach Abschluss des Präventionsverfahrens keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine „Erfolgsquote“ von mehr als 71 Prozent der abgeschlossenen Präventionsfälle, in denen das Arbeitsverhältnis ggf. mit weiteren Maßnahmen erfolgreich stabilisiert werden konnte. Lediglich 100 Präventionsfälle mussten als Kündigungsschutzverfahren fortgeführt werden.

jahr 2009 zunächst durch einen Anstieg der Anträge auf Präventionsverfahren ab. Trotz dieser Auswirkungen blieb die Anzahl der Präventionsverfahren zum Jahresende um Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Allerdings zeigt sich zum Jahresende eine strukturelle Veränderung im Anlass der Präventionsverfahren: Während die Anzahl von Präventionsverfahren aus personenbedingten Gründen um ca. 10 Prozent sank, nahm die Anzahl verhaltensbedingter Präventionsverfahren um 30 Prozent zu. Bezeichnend ist insbesondere aber die Verdoppelung von Präventionsverfahren aus betriebsbedingten Anlässen, was wohl auch in der wirtschaftlich schwierigen Situation der Betriebe begründet sein mag.

Abgeschlossene Präventionsverfahren 2009	Weiterbearbeitung als		Weiterleitung an Reha-Träger	Abschluß nach umfangreicher Beratung ohne weitere Maßnahmen	**Alle**
	Kündigungsfall	Leistungsfall			
- aus betriebsbedingten Gründen	9	4	0	42	**55**
- aus verhaltensbedingten Gründen	13	14	3	85	**115**
- aus personenbedingten Gründen	78	61	23	445	**607**
- Gründe noch nicht bekannt	0	0	0	7	**7**
Insgesamt	**100**	**79**	**26**	**579**	**784**

Quelle: Erhebung

Präventionsverfahren aus betriebsbedingten Anlässen verdoppelt

Erste Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeichneten sich im Früh-

Leistungen an Integrationsprojekte

Auftrag und Aufgabe

Integrationsunternehmen sind Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes. Mindestens 25, teilweise mehr als 50 Prozent der Belegschaft sind schwerbehinderte Menschen. Dabei handelt es sich um schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Auswirkung ihrer Behinderung kaum Möglichkeiten haben, eine andere Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Integrationsprojekte sind deshalb auch eine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Integrationsunternehmen bieten insbesondere Abgängern der Schulen für Geistigbehinderte und Übergängern aus Werkstätten für behinderte Menschen Arbeitsplätze. Wegen des hohen Anteils an schwerbehinderten Menschen in der Belegschaft werden sie nach dem Sozialgesetzbuch IX vom KVJS-Integrationsamt besonders gefördert.

Finanzierung

Die Zuschüsse für die Integrationsunternehmen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Wegen rückläufiger Einnahmen war das Integrationsamt im Jahr 2008 zu einem Förderstopp für Neugründungen gezwungen. Im Jahr 2009 wurde der Förderstopp gelockert, aber nicht aufgehoben. Die Bestandssicherung der bereits existierenden Integrationsunternehmen hat generell Priorität vor Neugründungen.

Personenkreis, Leistungen

Im Jahr 2009 gab es in Baden-Württemberg 55 Integrationsprojekte. Insgesamt wurden dort 1 626 Menschen beschäftigt, darunter 877 schwerbehinderte Menschen. Der Anteil der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen betrug 662 Personen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigungsquote von rund 41 Prozent. Aus den Schulen für geistig behinderte Menschen sind 119 Personen in Integrationsunternehmen beschäftigt, dies sind 18 Prozent der Zielgruppe. Übergänger aus WfbM waren es 120, dies entspricht einem Anteil von 18 Prozent.

Beschäftigte in Integrationsprojekten 2009	gesamt	innerhalb der Beschäftigten sind				
		schwerbehinderte Menschen	davon besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nach § 132 Abs. 2	davon		geringfügig Beschäftigte
				Übergänge aus Schulen für geistig behinderte Menschen	Übergänge WfbM	
Frauen	790	349	263	47	48	0
Männer	836	528	399	72	72	0
Beschäftigte insg.	**1626**	**877**	**662**	**119**	**120**	**0**

Quelle: Erhebung

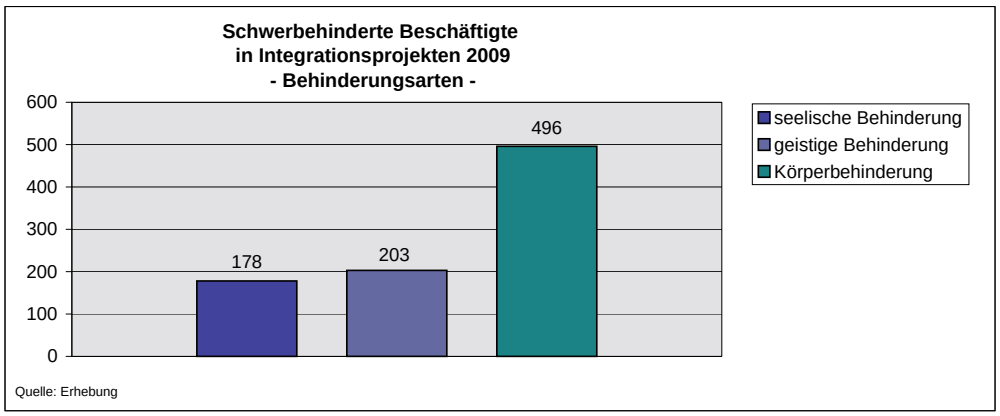

Körperbehinderte sind im Verhältnis zu Menschen mit seelischer Behinderung und geistiger Behinderung überproportional stark in Integrationsunternehmen vertreten.

In 2009 wurden zwei Integrationsunternehmen neu gegründet, ein Unternehmen wurde von einem anderen Gesellschafter übernommen, ein Unternehmen musste aus wirtschaftlichen Gründen schließen.

Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund der etwas verbesserten Haushaltslage der Ausgleichsabgabe können in 2010 einige neue Firmengründungen gefördert werden. Bei den neuen Unternehmenskonzepten ist es für den KVJS von besonderer Bedeutung, dass vor allem Übergänger aus Werkstätten für behinderte Menschen, Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte und Menschen mit seelischer Erkrankung beschäftigt werden können. Bei Firmen liegt der Anteil der schwerbehinderten Belegschaft für diese Zielgruppen zwischen 20 und 60 Prozent.

Situation in den 44 Stadt- und Landkreisen

Inzwischen gibt es in fast allen Stadt- und Landkreisen mindestens ein Integrationsunternehmen. In den Landkreisen Schwarzwald-Baar, Hohelohe und Tuttlingen wird an konkreten Konzepten gearbeitet. Lediglich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Baden, Schwäbisch Hall und Rottweil liegen derzeit keine aktuellen Planungen für ein Integrationsunternehmen vor.

Ziele

Ziel des KVJS-Integrationsamtes ist es, das flächendeckende Angebot von Arbeitsplätzen für die Zielgruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in der besonderen Struktur von Integrationsfirmen zu fördern und zu erhalten. Bei Neugründungen und Erweiterungen wird darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze insbesondere für die Zielgruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung geeignet sind und ihre nachhaltige Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Diese Anforderungen stellen hohe Ansprüche an die Geschäftskonzepte und die Gründer. Die Geschäftskonzepte müssen wirtschaftlich tragfähig und mit einem großen fachlichen und sozialen Engagement verbunden sein, um zu den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anzubieten. Die Ansprüche des KVJS an Neugründer sind gewachsen. Öffentliche Mittel werden nur zur Verfügung gestellt, wenn mit ihrem Einsatz die verfolgte Zielsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann.

Ausblick

2008 betrugen die Ausgaben für die Lohnkostenförderung ca. 4.2 Millionen Euro. Der Aufwand für die Förderung wird steigen, weil in 2010 weitere Arbeitsplätze für die Zielgruppe geschaffen werden. Für den Aufbau neuer Firmen und die Erweiterung bestehender Integrationsunternehmen liegen für 2010 bereits konkrete Förderanfragen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro vor.

Der Förderstopp der vergangenen Jahre wird für 2010 aufgehoben, allerdings werden bei der Förderung hohe Maßstäbe an die Betriebskonzepte gestellt. Nach wie vor hat die Förderung in Regionen Vorrang, in denen nur ein geringes Angebot an Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen besteht. Der Ausbau von Integrationsunternehmen wird maßvoll erfolgen, da auch ausreichend Mittel für die laufenden Förderungen in den Folgejahren zur Verfügung stehen müssen.

Herausforderungen

Die Wirtschaftskrise in 2009 hat auch die Integrationsbetriebe nicht verschont. Insbesondere im Segment der Industriedienstleistungen mussten Arbeitsplätze auch von schwerbehinderten Menschen abgebaut werden. Betriebsschließungen oder Insolvenzen sind bislang als direkte Folgen der Wirtschaftskrise bei Integrationsunternehmen in Baden-Württemberg nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Krise wirken in 2010 fort. Abhängig von der Branche sind die Integrationsunternehmen unterschiedlich stark betroffen. In einigen Betrieben wird teilweise für das gesamte Jahr 2010 Kurzarbeit vorgesehen. Die Situation für 2011 wird branchenspezifisch sehr unterschiedliche eingeschätzt. Einige der wirtschaftlich angeschlagenen Integrationsunternehmen versuchen in 2010 neue Geschäftsfelder zu erschließen, um den Verlust von Aufträgen aufzufangen und nicht ausschließlich von der produzierenden Industrie abhängig zu sein.

Leistungen an Integrationsprojekte 2009	**EURO**	**Betroffene Menschen**
zum Aufbau und zur Ausstattung	844.507,67 €	41
zur Erweiterung	109.985,96 €	11
zur Modernisierung	178.712,64 €	20
zur betriebswirtschaftlichen Beratung bei Neugründung	22.093,00 €	41
zur laufenden betriebswirtschaftlichen Beratung	15.520,00 €	52
zur Abdeckung eines besonderen Aufwands	1.435.151,66 €	662
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	2.702.475,79 €	588
insgesamt	**5.308.446,72 €**	**1415**

Das KVJS-Integrationsamt setzt die Mittel der Ausgleichsabgabe offensiv ein, um solche Entwicklungen zu unterstützen. Eine Defizitabdeckung ist mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe nicht möglich, aber die Förderung in neue Existenz sichernde Geschäftsfelder.

Auch die Integrationsbetriebe, die überwiegend im Dienstleistungssegment oder im Handel agieren, sind durch die Wirtschaftskrise betroffen, allerdings nicht in dem Ausmaß wie Zulieferer für die Industrie. Auch diese Unternehmen werden sich in ihrem Marktsegment behaupten müssen.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen können selbst Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vom Integrationsamt erhalten. Diese individuelle Förderung soll ihre Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht behinderten Beschäftigten ausgleichen.

Die Gesamtausgaben für Leistungen an schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen liegen seit 2007 im Wesentlichen unverändert bei rund zwei Millionen Euro. Nachdem die Gesamtzahl der Leistungsempfänger von 2007 auf 2008 um rund 13 Prozent zurückgegangen war, zeigte sich in 2009 eine markante Zunahme um rund 22 Prozent auf 664 Leistungsempfänger. Vor allem das Volumen der Arbeitsassistenzleistungen war ursächlich für die Steigerung der **Gesamtausgaben** um rund 33 Prozent auf nunmehr **2,54 Millionen Euro.**

Arbeitsassistenz besonders gefragt

Die größte Ausgabeposition bildeten auch in 2009 mit rund **1,05 Millionen Euro** die Zuschüsse zur beruflichen **Arbeitsassistenz**. Grund ist vor allem die erneut um 10 Prozent gestiegene Zahl der Empfänger von Arbeitsassistenzleistungen. Diese Leistung, auf die seit 2002 ein Rechtsanspruch besteht, wird zunehmend nachgefragt, weil sie vielen behinderten Menschen den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht und eine dauerhafte Beschäftigung sichert. Seit 2007 ist die durchschnittliche Förderhöhe mit unter 6 000 Euro pro Jahr und Fall stabil.

Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2007 - 2009	**2007**		**2008**		**2009**	
	Millionen Euro	Anzahl der Leistungs-empfänger	Millionen Euro	Anzahl der Leistungs-empfänger	Millionen Euro	Anzahl der Leistungs-empfänger
Technische Arbeitshilfen	0,38	233	0,35	177	0,30	182
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	0,29	83	0,18	96	0,44	123
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	0,35	32	0,29	20	0,24	37
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,19	42	0,14	26	0,13	52
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	0,04	67	0,05	54	0,08	77
Hilfen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	0,03	21	0,01	9	0,30	13
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	0,84	147	0,90	164	1,05	180
Insgesamt	**2,12**	**625**	**1,91**	**546**	**2,54**	**664**

Quelle: Erhebung

Selbstständige berufliche Existenz als Weg aus der Arbeitslosigkeit

Nicht nur für abhängig beschäftigte, sondern auch für selbstständig tätige schwerbehinderte Menschen stehen sämtlichen Leistungen der begleitenden Hilfe zur Verfügung. Existenzgründungen werden vom Integrationsamt dann unterstützt, wenn Geschäftskonzeption, Businessplan und Tragfähigkeitsgutachten den Geschäftserfolg sehr wahrscheinlich machen, der schwerbehinderte Mensch die angestrebte Tätigkeit überwiegend selbst ausführen kann und sein Lebensunterhalt durch diese Tätigkeit in vollem Umfang gesichert ist. Ist die Neugründung gelungen, wird auch deren Erhalt mit begleitenden Hilfen des KVJS - Integrationsamtes gefördert.

2009 haben **37 schwerbehinderte Menschen** mit Leistungen des KVJS-Integrationsamtes in Höhe von rund 240 000 Euro eine selbstständige berufliche Existenz begonnen. Gegenüber 2008 ist damit eine Zunahme um 85 Prozent zu verzeichnen, was belegt, dass schwerbehinderte Menschen zunehmend eine Chance in der Selbstständigkeit sehen, auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Integrationsfachdienste

Zahl der gesicherten Arbeitsverhältnisse angestiegen – Vermittlungsfälle zurückgegangen

Die Leistungen der Integrationsfachdienste (IFD) wurden in Baden-Württemberg auch im Jahr 2009 mit insgesamt **12 962 Aufträgen** stark nachgefragt. Gegenüber dem Vorjahr (13192 Aufträge) ist allerdings ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, der auch auf einen Rückgang der Beauftragung von Vermittlungsfällen durch die Träger der Arbeitsvermittlung zurückzuführen ist.

Teilhabe durch die IFD Unterstützung fanden, um 202 Fälle an. Die Zunahme von Aufträgen zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse ist Folge der schwierigen konjunkturellen Situation.

Der Anteil der lern- oder geistig behinderten Menschen ist auf insgesamt 2 273 Klienten gestiegen, wobei allerdings der Anteil von Übergängern aus Schulen und WfbM mit 1 230 Klienten gegenüber dem Vorjahr (1 320 Klienten) um rund 7 Prozent abnahm, was durch die Steigerung des Anteils an Aufträgen zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse (649 lern- oder geistig behinderter Menschen) kompensiert wurde.

Während die Zahl der arbeitslosen Klienten um 230 zurück ging, stieg die Zahl der Klienten, welche zur Sicherung der

Art der Behinderung 2007 - 2009

	2007	2008	2009
seelische Behinderung	2.894	2.852	2.798
hirnorganische bzw. neurologische Behinderung	1.106	982	1.005
Sehbehinderung	364	353	335
Hörbehinderung	953	1.004	971
Lernbehinderung bzw. geistige Behinderung	1.971	2.101	2.273
Körperbehinderung (Organische Erkrankung)	1.246	1.210	1.128
Körperbehinderung (Stütz- und Bewegungsapparat)	1.688	1.690	1.564
Insgesamt	**10.222**	**10.192**	**10.074**

Quelle: Erhebung

Vermittlungsergebnisse

Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Rückgang der Zahl der Arbeitsvermittlungen um 26 Prozent zu verzeichnen. Dies ist ganz sicher die Folge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt. Dass dennoch **883 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitverhältnisse vermittelt** werden konnten, ist angesichts der Gesamtsituation sehr positiv und vor allem der Einstellungsbereitschaft kleinerer und mittlerer Arbeitgeber zu verdanken.

Dabei ging die Zahl der Arbeitsvermittlungen **für geistig behinderte Menschen weniger stark zurück.** Dazu hat auch das Arbeitsmarktprogramm „Aktion Arbeit / Job 4000" beigetragen, das eine finanzielle Förderung der entsprechenden Arbeitsplätze für die Dauer von bis zu 5 Jahren ermöglicht.

Erfolgreiche Arbeitsplatzsicherung

Angesichts der bereits Ende 2008 einsetzenden Probleme am Arbeitsmarkt kam der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen besondere Bedeutung zu. Dabei konnten durch die Arbeit der IFD deutlich mehr Arbeitsverhältnisse als bisher gesichert werden.

Vermittlungsergebnisse 2007 - 2009

	2007	2008	2009
Vermittlungen	1266	1193	883,00
davon Vermittlung von geistig behinderten Menschen	308	299	257
Vermittlungen pro Stelle	15,63	15,48	13,13
Vermittlungsquote der abgeschlossenen Fälle	**36,32%**	**35,68%**	**28,33%**

Quelle: Erhebung

Ergebnisse abgeschlossene Fälle Arbeitsplatzsicherung 2007 - 2009

	2007		2008		2009	
	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %
Gesicherte Arbeitsverhältnisse	1.995	**75,14%**	1.912	**76,63%**	2.036	**78,43%**
Einvernehmliche oder Eigenkündigung	305	11,49%	264	10,58%	241	9,28%
Kündigung durch Arbeitgeber	167	6,29%	148	5,93%	156	6,01%
Renteneintritt	188	7,08%	171	6,85%	163	6,28%
Insgesamt	**2.655**	100,00%	**2.495**	100,00%	**2.596**	100,00%

Quelle: Erhebung

Beruflicher Status der Klienten 2007 - 2009

	2007		2008		2009	
	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %	Fallzahlen	in %
Arbeitsmarkt-Beschäftigte	5.162	51%	5.064	50%	5.266	52%
Arbeitslose	3.790	37%	3.808	37%	3.578	36%
Schüler	671	7%	733	7%	692	7%
Übergänger aus WfbM	595	6%	587	6%	538	5%
Insgesamt	**10.218**	**100%**	**10.192**	**100%**	**10.074**	**100%**

Quelle: Erhebung

Auftraggeber

Unverändert ist das KVJS-Integrationsamt der wichtigste Auftraggeber der IFD. Sein Anteil liegt bei 10 074 Beauftragungen. Der Rückgang des Anteils von Beauftragungen durch den Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger (Vorjahr 4 155 Klienten) auf nunmehr 3 899 Klienten ist ausschließlich auf die Zurückhaltung des Trägers der Arbeitsvermittlung zurückzuführen. Während der Anteil des Trägers der Arbeitsvermittlung gegenüber dem Vorjahr von 3 692 Klienten auf 3 274 Klienten zurückging, nahm der Anteil der Beauftragungen durch Rehabilitationsträger von bisher 463 Klienten auf 625 Klienten zu.

Künftig keine Vermittlungsaufträge nach § 46 SGB III mehr

Durch die Änderung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) zum 01.04.2010 wird es über das Jahr 2010 hinaus durch die Bundesagentur für Arbeit keine freihändige Vergabe für Vermittlungsdienstleistungen nach § 46 SGB III an die IFD mehr geben können. Mit der Novellierung des SGB III zum 01.01.2009 wurden die früheren Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen in einem neuen § 46 SGB III als „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ gebündelt. Aus diesem Grund wird die Bundesagentur für Arbeit künftig Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Menschen nur noch allgemein ausschreiben. Diese Ausschreibungen werden ohne Bezug auf die spezifische Zielgruppe und ohne Nennung der IFD als Auftragnehmer erfolgen. Damit entfällt eine wesentliche rechtliche Grundlage für die Beauftragung der IFD, was sich auf die Finanzierung der IFD auswirken wird.

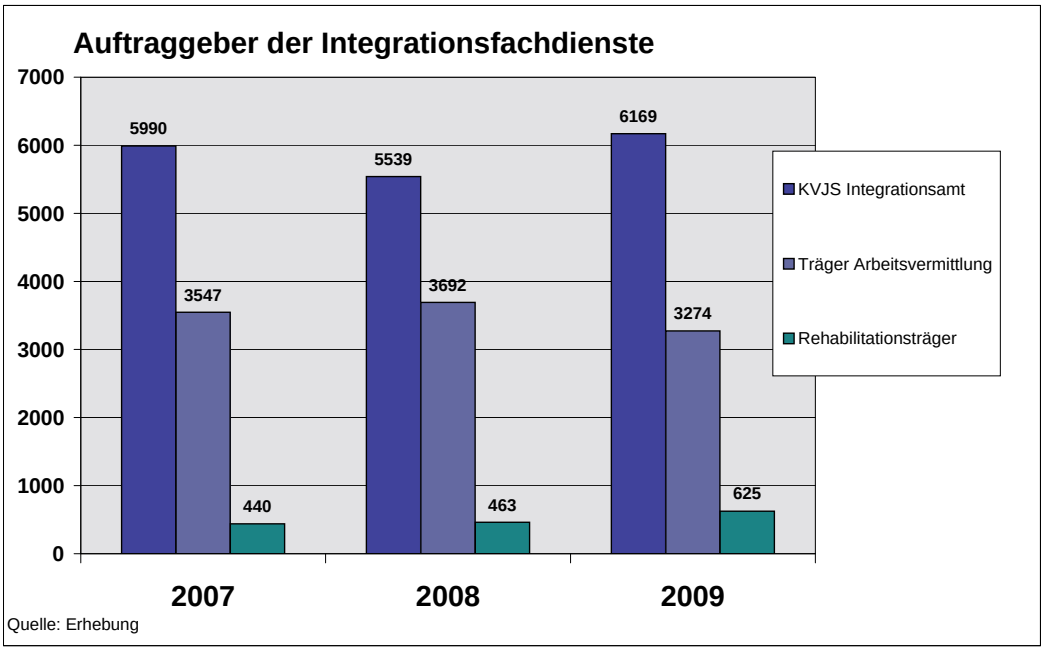

Quelle: Erhebung

Zunehmende IFD - Kosten

Insgesamt stiegen die Kosten für die IFD **geringfügig auf knapp 12,8 Millionen Euro im Jahr 2009** an. Die Aufwendungen der einzelnen gesetzlichen Leistungsträger entwickelten sich jedoch unterschiedlich. Entsprechend dem Rückgang der Beauftragungen durch den Träger der Arbeitsvermittlung ging auch dessen **Finanzierungsanteil um ca. 100 000 Euro auf insgesamt 1,9 Millionen Euro zurück**. Dieser Rückgang wird aber durch die deutliche Zunahme bei den Rehabilitationsfällen abgemildert. Der Anteil des Integrationsamtes ist dagegen um ca. 400 000 Euro angestiegen. Auch in 2009 musste das **Integrationsamt mit ca. 10,5 Millionen Euro** den Hauptteil der IFD-Kosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe tragen.

Schwerpunkt Aktion 1000

Aktion 1000 weiter erfolgreich

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat sich des Themas „Vermeidung von Aufnahmen in die Werkstatt für behinderte Menschen“ seit dem Jahr 2005 verstärkt angenommen und mit seiner „Aktion 1000“ verschiedene Maßnahmen ergriffen, um mehr behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen. Er setzt dafür insbesondere die Instrumentarien seines Integrationsamtes und die Mittel der Ausgleichsabgabe ein. Mit der „Aktion 1000“ sollte erreicht werden, dass für Abgänger aus Sonderschulen, Übergänger aus Werkstätten und andere geistig behinderten Menschen innerhalb von 5 Jahren 1 000 Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Der KVJS hat auch im Interesse seiner Mitglieder, der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe, dieses gesetzte Ziel bei weitem übertroffen: Vom 01.01.2005 bis zu 31.12.2009 konnten **mehr als 1 250 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für geistig behinderte Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt initiiert werden.** Allein im Jahr 2009 hat hierfür der KVJS Baden-Württemberg 2,4 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgewendet.

Erkenntnisse der Projektphase „in die Fläche“ bringen

Aus den Erkenntnissen der Projektphase soll bis zum 31.12.2013 in einer **Aktion1000 Plus** eine flächendeckende Angebotsstruktur mit Elementen der früheren Modellprojekte **„Berufsvorbereitenden Einrichtung“ (BVE) und „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV)** entstehen.

Die intensive, auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgerichtete schulische Vorbereitung in Form der **BVE** in Schulen, welche die traditionellen Werkstufen ersetzt hat und deren weiterer Ausbau vom Kultusministerium Baden-Württemberg nachdrücklich gefördert wird, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Bei **KoBV** handelt es sich im Wesentlichen um berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Inhalt ist ein gezieltes Arbeitstraining in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, in dem persönliche Fähigkeiten und arbeitsrelevante Kompetenzen erweitert werden sollen. Gleichzeitig wird das Absolvieren der Berufsschulpflicht durch das Angebot von zwei Schultagen ermöglicht. Maßnahmeträger ist eine Werkstatt für behinderte Menschen, die mit dem Integrationsfachdienst und der Schule zunächst eine Eignungs- und Kompetenzanalyse durchführt und dafür erforderlichenfalls auch die Erprobungsmöglichkeiten im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen nutzt. Kooperationspartner sind Integrationsfachdienst, Werkstatt für behinderte Menschen, Berufsschule, Praktikumsbetriebe, Agentur für Arbeit und das KVJS-Integrationsamt. KoBV wird nunmehr an 10 Standorten durchgeführt.

Mit der „**Aktion 1000 Plus**“ werden keine neuen über die „Aktion 1000“ hinausgehenden Angebote und Strukturen geschaffen. Ziel ist es allein, den unterschiedlichen Entwicklungsstand in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg nun auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Neuer Leistungstatbestand „Unterstützte Beschäftigung“

Die Einführung des neuen gesetzlichen Leistungstatbestandes der Unterstützten Beschäftigung (UB) zu Beginn des Jahres 2009, der im Grunde die gleiche Zielrichtung hat, nämlich die Vermeidung von Werkstattaufnahmen, ist mit den verschiedenen Maßnahmen der „Aktion 1000“ des KVJS leider nur zum Teil kompatibel. Wesentliche Elemente der „Aktion 1000“ bleiben bei der Unterstützten Beschäftigung unberücksichtigt: Es fehlen eine Verzahnung von schulischem und beruflichem Angebot, eine berufsschulische Unterstützung während der Maßnahme und die durchgehende Begleitung durch die IFD.

Deshalb haben sich die IFD mit Unterstützung des KVJS-Integrationsamtes am Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen zur „Individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ)“ mit zufriedenstellendem Ergebnis beteiligt. Wichtig war dabei, dass die IFD sich in Bietergemeinschaft mit ihrer regional zuständigen Werkstatt für behinderte Menschen beworben haben. Der gemeinsam von den Beteiligten aufgebaute und sich gegenseitig ergänzende Sachverstand hat die Erfolge bei den Vergabeverfahren sicher begünstigt.

Nachhaltigkeit

Trotz der schon Ende 2008 spürbar verschlechterten Situation am Arbeitsmarkt konnten im Berichtsjahr 257 geistig behinderte Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Ob diese Beschäfti-

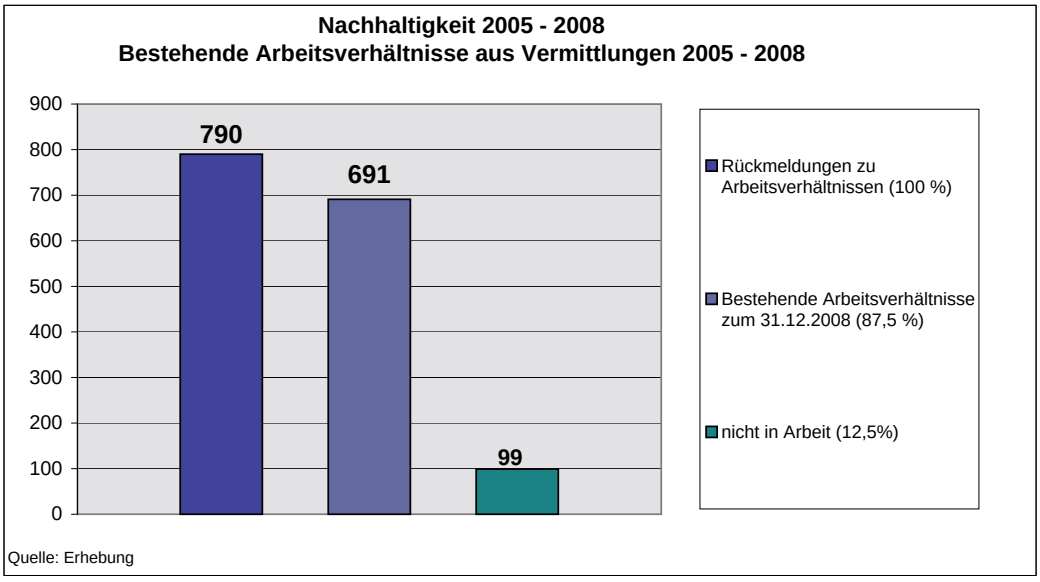

gungsverhältnisse nachhaltig sind, wurde auf Basis der im Zeitraum 2005 bis 2008 erzielten 1 097 Vermittlungen (einschließlich 81 Vermittlungen aus Werkstätten für seelisch behinderte Menschen) untersucht. Zum Stichtag 31.12.2008 wurden insgesamt 847 Klienten befragt, von denen 790 Klienten Auskünfte erteilen.

Von 790 antwortenden Klienten waren noch (oder wieder) 691 Klienten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (> 15 Wochenstunden) beschäftigt. Dies entspricht einer **Nachhaltigkeits-Quote von 87,5 Prozent** über alle 13 IFD-Beschäftigungsverhältnisse und Jahre.

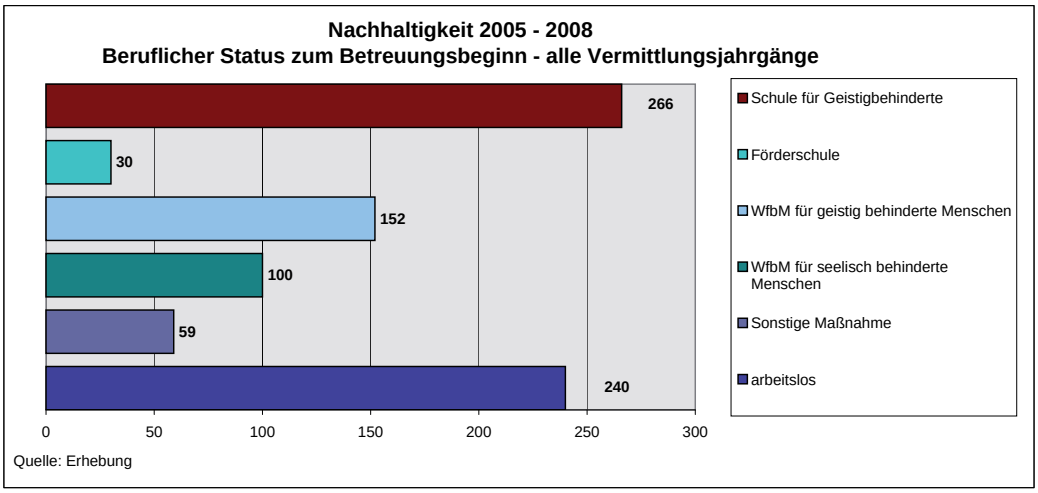

Der Technische Beratungsdienst

Wie lässt sich ein Arbeitsplatz technisch optimal an eine Behinderung anpassen? Wie organisiert man einen behinderungsgerechten Arbeitsablauf? Diese Fragen beantwortet der Technische Beratungsdienst (TBD) des Integrationsamtes, in dem Techniker und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Reha-Technik arbeiten. Seine Fachleute beraten nicht nur zu technischen Fragen der **Arbeitsplatzausstattung** und **Arbeitsorganisation** bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, sondern sie beurteilen auch **Beschäftigungssituationen** und **Beschäftigungsverhältnisse** in **betriebswirtschaftlicher Hinsicht**.

Der Technische Beratungsdienst

- berät in Präventions- und Kündigungsschutzverfahren und prüft und beurteilt Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung schwerbehinderter Menschen,
- begleitet und begutachtet investive Maßnahmen von Integrationsprojekten,
- berät schwerbehinderte Menschen im Berufsleben bei der Schaffung und Erhaltung von behindertengerechtem Wohnraum sowie bei der behinderungsgerechten Ausrüstung von Kraftfahrzeugen
- berät und begutachtet in Leistungsfällen der Kriegsopferfürsorge, der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben (als Amtshilfe für die Rehabilitationsträger) und
- führt Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen“ durch.

Beratung und Begutachtung durch den Technischen Beratungsdienst nachgefragt

Das Team des Technischen Beratungsdienstes erstellte in 2009 insgesamt **894 Gutachten** oder fachtechnische Stellungnahmen und führte **920 Betriebs- und Hausbesuche** durch.

Die Mehrheit der Beauftragungen betraf Begutachtungen in **Einzelfällen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.** Einen zweiten Schwerpunkt im Aufgabenspektrum des technischen Beratungsdienstes bildete die Beratung im Rahmen der **betrieblichen Prävention**. Eine Datenbank, in der auf dem Markt angebotene technische Arbeitshilfen und ihre Daten aufbereitet und leicht zugänglich für Recherchen zur Verfügung stehen, erleichtert und beschleunigt die Suche nach passgenauen technischen Lösungen für Rat suchende Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Darüber hinaus sind die technischen Ingenieure im Wege der Amtshilfe in Angelegenheiten anderer Träger der Rehabilitation tätig geworden.

Erfolgreiche Schulungen für Integrationsteams

Die Fachleute des Technischen Beratungsdienstes stellen ihr Wissen auch im Rahmen von Schulungsveranstaltungen des KVJS-Integrationsamtes zur Verfügung. In einem Zweitagesseminar wurde das Thema „Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen“ für Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams angeboten und erfolgreich vermittelt.

Institutionelle Förderung

Die Institutionelle Förderung insbesondere von Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime erfolgt ebenfalls aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Erfolgte vor Jahren noch eine Mitförderung aus dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, so ist inzwischen allein der KVJS für die Förderung zuständig. Die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe für diesen Zweck darf nach dem Gesetz allerdings nur nachrangig erbracht werden. Eine Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime ist nur zulässig, sofern genügend Mittel zur Verfügung stehen, um zunächst die individuellen Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bedienen. Trotz der zwischenzeitlich verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen im Ausgleichsabgabehaushalt des KVJS-Integrationsamtes ist aber bisher kein Zielkonflikt entstanden, der zur Einstellung der institutionellen Förderung führen müsste. Nach wie vor ist es möglich, alle Verwendungszwecke der Ausgleichsabgabe in ausreichendem Umfang zu bedienen. Auch wenn derzeit starke Bemühungen unternommen werden, den Fallzahlenanstieg in den Werkstätten für Behinderte zumindest abzumildern, bleibt der hohe sozialpolitische Stellenwert dieser Einrichtungen. Für viele besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ist die Beschäftigung in einer Werkstatt die adäquate Form der Teilhabe am Arbeitsleben, weil sie den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ohne diesen beschützten Rahmen und die besondere Finanzierungsform nicht standhalten könnten. Gegenwärtig besteht in Baden-Württemberg auch ein Sanierungsbedarf von bereits vorhandenen Einrichtungen.

Institutionelle Förderung (2007 - 2009)	2007		2008		2009	
	Millionen Euro	geförderte Einrichtungen	Millionen Euro	geförderte Einrichtungen	Millionen Euro	geförderte Einrichtungen
Werkstätten für behinderte Menschen (incl. Förderung von Blindenwerkstätten)	7,41	19	5,37	14	3,78	18
Wohnstätten für Behinderte	7,92	22	3,62	18	6,04	11
Gesamtausgaben	**15,33**	**41**	**8,98**	**32**	**9,81**	**29**

Quelle: Erhebung

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Will ein Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen kündigen, muss er zuvor einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung beim Integrationsamt stellen, §§ 85 ff. SGB IX. **Nur mit der Zustimmung des Integrationsamtes** kann das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Mit dieser Regelung sollen die Wettbewerbsnachteile schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitmarkt abgemildert werden. Der besondere Kündigungsschutz des SGB IX ist präventiver Natur. Bereits im Vorfeld einer Kündigung sollen die speziellen Schutzinteressen schwerbehinderter Arbeitnehmer zur Geltung gebracht und eine mit diesen Schutzzwecken nicht vereinbare Kündigung verhindert werden.

Das Integrationsamt prüft im Zustimmungsverfahren, ob es möglich ist, den Betroffenen **weiter zu beschäftigen**. Oft wird eine einvernehmliche Lösung gefunden. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Integrationsamt über den Zustimmungsantrag nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Zahl der **Anträge auf Zustimmung** zur Kündigung beim Integrationsamt stieg deutlich von 3 343 auf **4 518 im Jahr 2009**, was einer Steigerung um 35 Prozent gleichkommt. Damit haben die Kündigungsanträge den höchsten Stand seit fünf Jahren erreicht (Antragszahl 2004: 4 497 Kündigungsschutzverfahren).

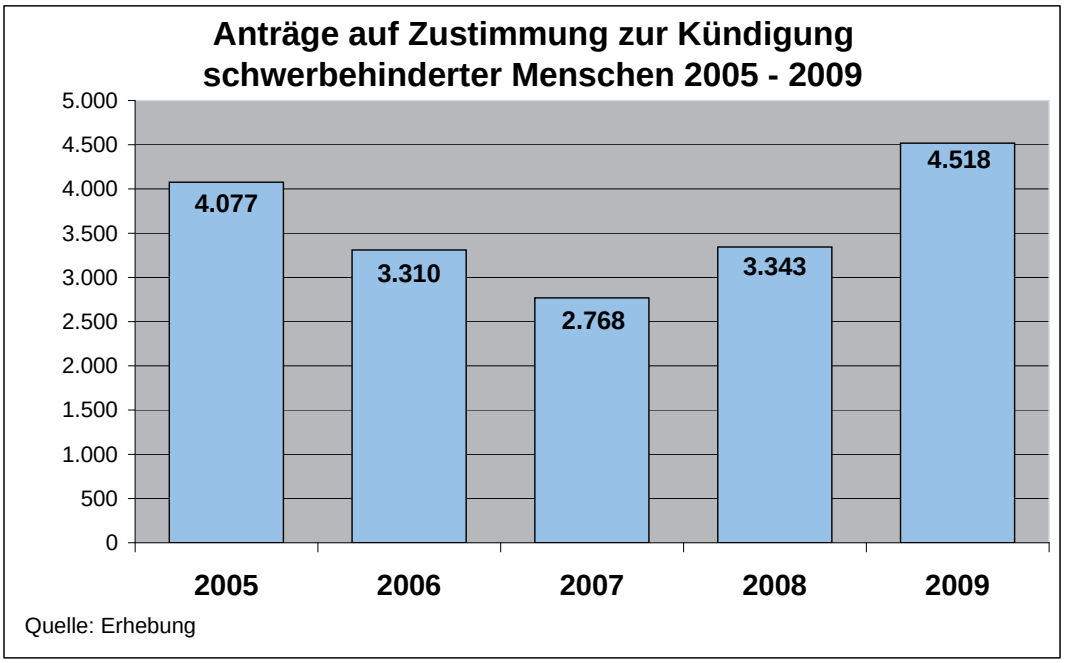

Quelle: Erhebung

Aktuelle Entwicklung

Der Anstieg der Kündigungsanträge spiegelt die Entwicklung der Wirtschaftslage wider. Die starke Zunahme von Kündigungsschutzverfahren ist wesentlich auf die zu Beginn des Jahres 2009 wirksam gewordenen Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Zwar sind im 2. Quartal 2010 auch Anzeichen der wirtschaftlichen Erholung erkennbar, jedoch wird eher von einer zahlenmäßigen Stabilisierung der Kündigungsschutzverfahren auf hohem Niveau auszugehen sein.

Kündigungsgründe

Den Anträgen auf Zustimmung zu einer beabsichtigten **ordentlichen Kündigung** lagen zu 61 Prozent **betriebsbedingte Gründe** zugrunde, gefolgt von personenbedingten Gründen (Arbeitsunfähigkeit, Leistungseinschränkung) mit rund 24 Prozent und verhaltenbedingten Gründen mit rund 15 Prozent.

Bei der Gruppe der betriebsbedingten Gründe (Auflösung, Stilllegung, Einschränkung und Insolvenz) ist gegenüber 2008 eine erhebliche Steigerung um rund 83 Prozent festzustellen. Gerade die Zunahme von Kündigungsschutzverfahren aufgrund von Insolvenzen spiegelt dabei die schwierige wirtschaftliche Situation und ihre Konsequenzen am Arbeitsmarkt wider.

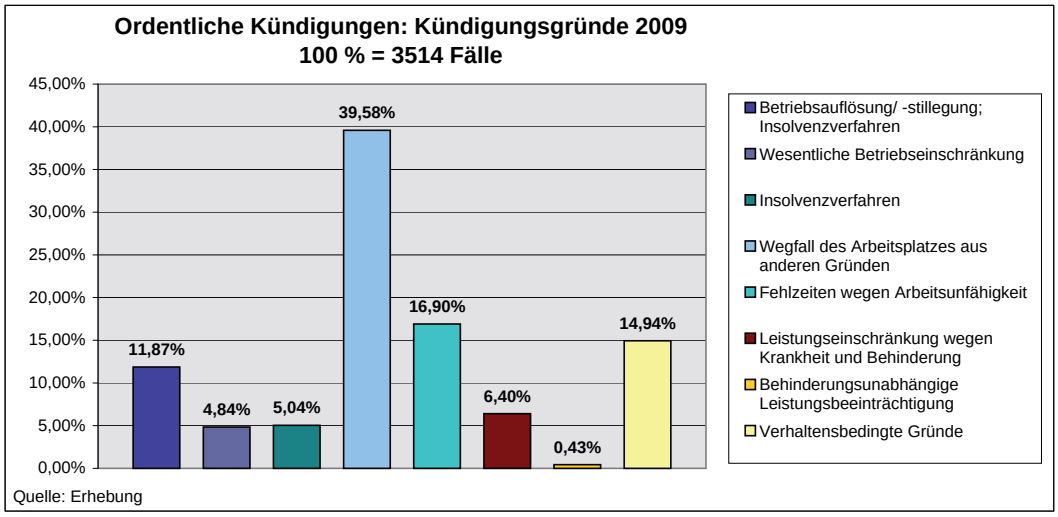

Quelle: Erhebung

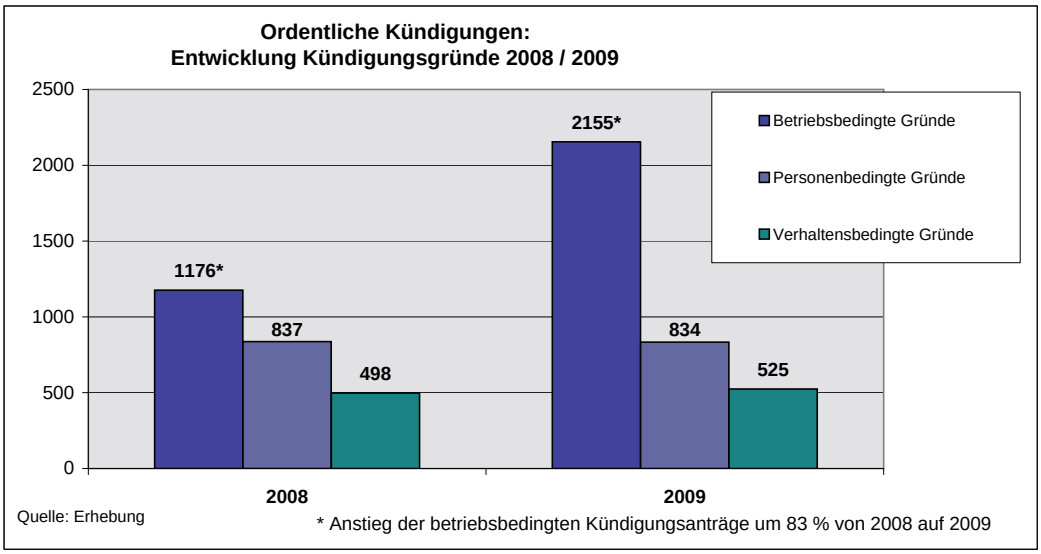

Quelle: Erhebung

* Anstieg der betriebsbedingten Kündigungsanträge um 83 % von 2008 auf 2009

Zustimmungsanträge für eine Zustimmung zur **außerordentlichen Kündigung** wurden zu 58 Prozent mit einem Fehlverhalten des schwerbehinderten Arbeitnehmers begründet. Lediglich in rund 22 Prozent wurden betriebliche Gründen angeführt. In 20 Prozent der Zustimmungsanträge wurden personenbedingte Gründe geltend gemacht.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei personen- und betriebsbedingten Anträgen auf Zustimmung zu einer außerordentlichen Kündigung überwiegend um Kündigungen altersgesicherter Mitarbeiter und Funktionsträger handelt, bei denen eine ordentliche Kündigung aus tarifrechtlichen oder gesetzlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Der Anteil verhaltensbedingter Zustimmungsanträge ist gegenüber 2008 (rund 67 Prozent, 377 Anträge) auf nunmehr auf 58 Prozent zurückgegangen, jedoch trat absolut eine leichte Steigerung auf nunmehr 425 Anträge ein.

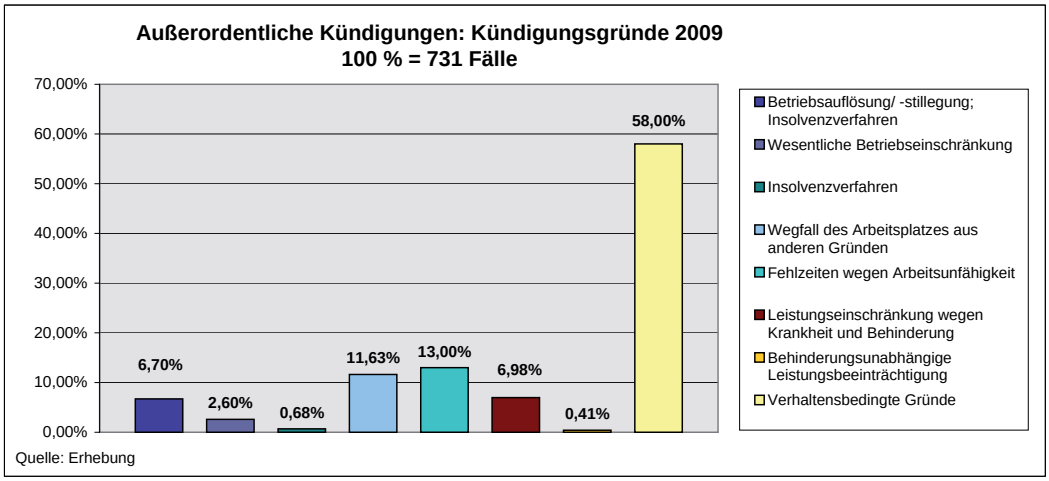

Besonderer Kündigungsschutz: Ergebnisse

Insgesamt bearbeiteten die Fachleute des KVJS-Integrationsamtes **4 435 Kündigungsschutzfälle im Jahr 2009.**

Bei insgesamt 4 435 abgeschlossenen Verfahren konnten 943 Arbeitsverhältnisse erhalten werden, woraus sich im Vergleich zu 2008 eine unveränderte „Erfolgsquote" von rund 22 Prozent errechnet.

Ordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2009

Von 3 514 bearbeiteten Zustimmungsanträgen zur ordentlichen Kündigung konnten 597 Anträge (rund 17 Prozent) mit dem Erhalt des Arbeitsplatzes abgeschlossen werden. Bei den Anträgen, die mit einem Verlust des Arbeitsplatzes endeten, waren lediglich 1 280 Zustimmungsanträge (rund 36 Prozent) streitig, d. h. ohne Einverständnis des schwerbehinderten Arbeitnehmers, zu entscheiden.

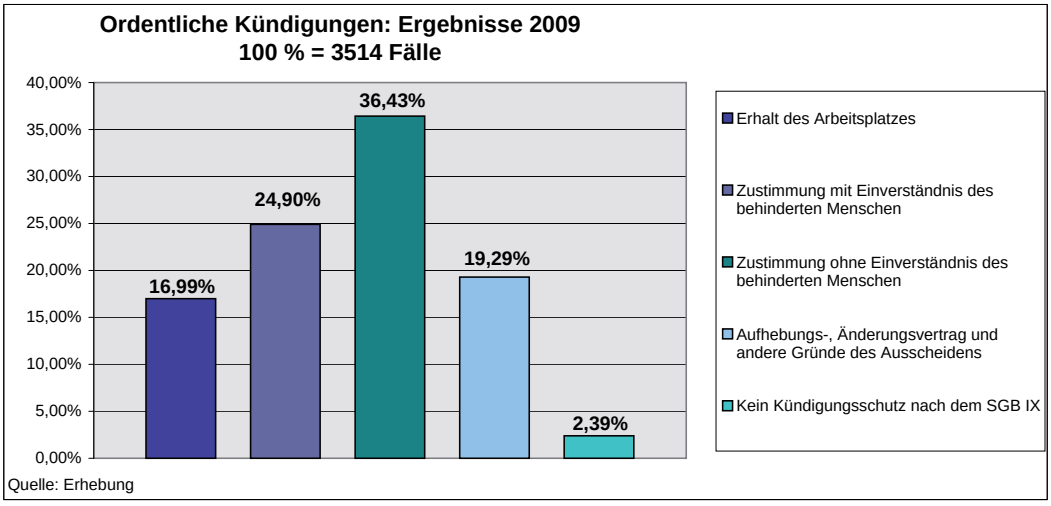

Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2009							
Erhalt / Verlust des Arbeitsplatzes	Erhalt des Arbeitsplatzes		Verlust des Arbeitsplatzes		Kein Kündigungsschutz nach SGB IX*		Insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Ordentliche Kündigung	597	16,99%	2.833	80,62%	84	2,39%	3.514
Außerordentliche Kündigung	208	28,45%	502	68,67%	21	2,87%	731
Änderungskündigung	123	89,13%	13	9,42%	2	1,45%	138
Erweiterter Beendigungsschutz	15	28,85%	35	67,31%	2	3,85%	52
Alle Verfahren	**943**	**21,26%**	**3.383**	**76,28%**	**109**	**2,46%**	**4.435**

Quelle: Erhebung

* keine Gleichstellung oder Anerkennung als schwerbehinderter Mensch

Außerordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2009

Bei insgesamt 731 abgeschlossenen Verfahren auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung konnte in 208 Fällen (rund 28 Prozent) der Arbeitsplatz erhalten werden. In rund 344 (47 Prozent) aller bearbeiteten Anträge bestand kein Zusammenhang zwischen Kündigungsgrund und anerkannter Behinderung, weshalb nach dem Willen des Gesetzgebers die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung zu erteilen war.

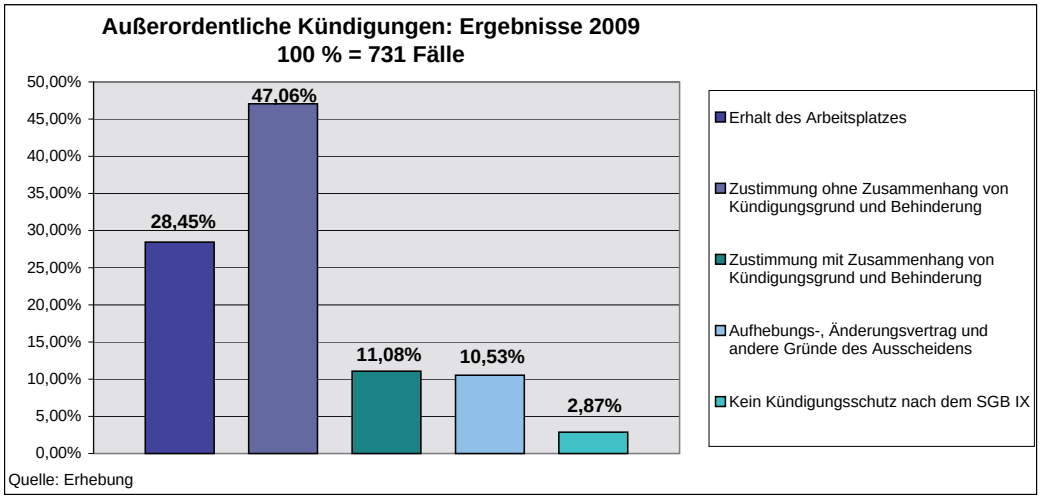

Quelle: Erhebung

Schulung und Bildung

Das Fortbildungsangebot des KVJS-Integrationsamtes richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen, steht aber auch allen anderen Mitgliedern des betrieblichen Integrationsteams offen. Mit dem Begriff „betriebliches Integrationsteam" werden alle betrieblichen Akteure, die mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen betraut sind, angesprochen. Das Kernteam besteht aus Arbeitgeber bzw. seinem Beauftragten, Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat. Weitere betriebliche Funktionsträger, wie Betriebsarzt oder der Sicherheitsbeauftragte, können nach Bedarf einbezogen werden. Ein- und mehrtägige Fortbildungsangebote vermitteln dem betrieblichen Integrationsteam eine solide Wissensbasis für die Aufgabenstellungen auf der Grundlage des SGB IX.

2010 wird wieder gewählt

Das Schulungsangebot orientiert sich auch an der vierjährigen Wahlperiode der Schwerbehindertenvertretungen. 2009 ist das vorletzte Jahr der laufenden Amtperiode der Schwerbehindertenvertretungen. Im Herbst 2010 wird neu gewählt. Die Schwerbehindertenvertretungen haben im Laufe ihrer Amtszeit in der Regel bereits umfangreiche praktische Erfahrung sammeln können. Dementsprechend war der Bedarf an Grundlagenschulungen in 2009 rückläufig. Demgegenüber stieg die Nachfrage nach vertiefenden Fortbildungsangeboten zur Einführung oder Umsetzung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagements" (BEM). Diesem Bedürfnis wird verstärkt durch individuell abgestimmte Angebote entsprochen, die

direkt in den Betrieben und Dienststellen (Vor-Ort-Beratungen und Kursangebote) durchgeführt werden.

Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise

Das Fortbildungsangebot des KVJS-Integrationsamtes wird trotz erkennbarer volkswirtschaftlicher Auswirkungen der Finanzkrise stark nachgefragt und als flexibles, auf individuelle Bedürfnisse eingehendes Angebot geschätzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise wurden die Möglichkeiten, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement zur Wiedereingliederung langzeiterkrankter und gesundheitlich beeinträchtigter Beschäftigter bietet, verstärkt wahrgenommen und das Angebot einer Vor-Ort-Beratung durch das Fortbildungsteam sehr gut angenommen.

Kundenbindung

Unser durchgängiges, modulares, auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot gewährleistet den praxisbezogenen strukturierten Wissenstransfer. So qualifizierte Kursteilnehmer sind mit diesem Befähigungsprofil bestens für die vielfältigen und anspruchsvollen Anfor-

Kurse und Informationsangebote 2009		Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmer / Teilnehmerinnen
Vom Integrationsamt allein durchgeführte Veranstaltungen:	- Tagesveranstaltungen	41	530
	- Mehrtägige Veranstaltungen	34	538
Vom Integrationsamt gemeinsam mit anderen Trägern durchgeführte Veranstaltungen:	- Tagesveranstaltungen	2	770
	- Mehrtägige Veranstaltungen	1	25
Beteiligung des Integrationsamtes an Veranstaltungen anderer Träger:		23	1077

Quelle: Erhebung

Teilnehmer an Kursen und Informationsangeboten 2009				
Schwerbehinderten-vertretung o.ä.	Arbeitgeber-beauftragte	Betriebs-/Personalräte/ MAV	Sonstige bzw. nicht differenziert erfasst	Insgesamt
461	91	45	2.343	2.940

Quelle: Erhebung

derungen der Praxis gerüstet. Die Lerninhalte werden im „Kursbuch“ dokumentiert und ermuntern den Inhaber jederzeit zur Reflektion des Erreichten und zur weiteren Entwicklung. Das Zertifikat des KVJS-Integrationsamtes „Betrieblicher Eingliederungsberater“ ist Nachweis erworbener Kompetenz.

Qualitätsmanagement

Nicht nur Aktualität von Themen und Angeboten, sondern auch eine professionelle Präsentation unserer Referenten sind wesentliche Voraussetzungen für gelungene Veranstaltungen. Es ist dem Fortbildungsteam ein besonderes Anliegen, die Inhalte attraktiv zu präsentieren und den jeweiligen aktuellen fachlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Stetiges Wachstum der Nachfrage bzw. die steigende Zahl der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ist aber auch die Folge der hohen Fachkompetenz unserer Referenten.

Das Fortbildungsangebot des KVJS-Integrationsamtes behauptet sich auf dem stark umworbenen Markt als wachsende Größe auch infolge der organisatorischen

Rahmenbedingungen. Anmeldeverfahren und Leistungen unserer Tagungseinrichtungen werden deshalb ständig auf Kundenfreundlichkeit hin analysiert und angepasst.

Ausblick

Das KVJS-Schulungsteam bereitet mit zahlreichen regionalen Informationsveranstaltungen die im Herbst 2010 anstehenden Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen vor. Mit schriftlichen Informationen zur Wahl und einem Wahlkalender werden die Vertrauenspersonen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen qualifiziert.

Angebote zum „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ werden durchgängig stark nachgefragt. Mit Beginn des Fortbildungsangebotes 2010 erfolgten strukturelle Anpassungen an den Bedarf. Schulungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement werden als 3-Tages-Grundlagenkurs, 1-Tages Workshop zur Fallbesprechung und in kompakter Form als 1-Tageskurs für Beauftragte des Arbeitgebers angeboten.

Zusätzlich richtet sich mit dem Kurs zum „Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement“ ein besonderes Angebot speziell an Personalverantwortliche, Vorgesetzte und den Beauftragten des Arbeitgebers.

Parallel laufen die Planungen für das Fortbildungsprogramm 2011, das schwerpunktmäßig auf den Bedarf des ersten Jahres der neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen ausgerichtet ist. Der Schwerpunkt liegt daher bei den Grundkursen zum Schwerbehindertenrecht, die verstärkt ab Oktober 2010 und 2011 in großer Zahl angeboten werden.

Information

Schwerpunkt Gesundheit

„Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Beschäftigten in Krisenzeiten nicht aus den Augen verlieren!“ mahnten Vertreter der IG-Metall bei einer Arbeitsschutzkonferenz für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen in Pforzheim. „Gesundheit aktiv fördern, vom Berufseinstieg bis zur Rente!“ war auch das Motto einer landesweiten VdK-Schulung für Schwerbehindertenvertrauensleute in der Festhalle Harmonie in Heilbronn. Bei beiden Veranstaltungen beantworteten das KVJS-Integrationsamt und der örtliche Integrationsfachdienst insgesamt 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem gemeinsamen Informationsstand alle Fragen rund um die Themen „Behinderung und Arbeit“ und „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach längerer Krankheit“.

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement bot das KVJS-Integrationsamt beim Landespsychiatrietag und bei der Veranstaltung „Pro Arbeit“ im Stuttgarter Haus der Wirtschaft Workshops an. „Integrieren statt Ausgrenzen - Beschäftigung ermöglichen“: Unter diesem Motto diskutierten die Veranstalter und Teilnehmer von „Pro Arbeit“ Möglichkeiten zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser und Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bekanntheitsgrad gesteigert

Wie schon in den Vorjahren beteiligte sich das KVJS-Integrationsamt mit seinem

Messestand an der **Messe REHAB International** im Mai 2009 in Karlsruhe, die zum fünfzehnten Mal stattfand.

Erstmalig dagegen war das KVJS-Integrationsamt mit seinen Informationsangebot bei den **Regionalmessen „Jobs for Future“** im Februar 2009 in Mannheim und im März 2009 in Villingen-Schwenningen vertreten. Bei diesen Messen für Arbeit, Aus- und Weiterbildung wurden neue Kontakte geknüpft und das Dienstleistungsangebot des KVJS und seines Integrationsamts präsentiert.

Die **„Oberschwabenschau“** in Ravensburg ist die größte Verbraucher- und Landwirtschaftsmesse im Südwesten. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat deshalb an-

geregt, Besucher darüber aufzuklären, dass behinderte Menschen wertvolle wirtschaftliche Arbeit leisten, um deren Integration in das normale (Arbeits-) Leben zu fördern. Die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd präsentierte deshalb mit den Werkstätten aus der Region Oberschwaben, verschiedenen Integrationseinrichtungen und dem KVJS-Integrationsamt unter dem Motto „Teil SEIN" ein neues Messekonzept. Beispielhaft wurde die Arbeit schwerbehinderter Menschen in den Bereichen Nahversorgung, Industrie und Garten- und Landschaftsbau und Gastronomie gezeigt. Die „Ravensburger Kaffeerösterei" der Oberschwäbischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung erwies sich dabei als Besuchermagnet.

Schriftliches Informationsmaterial

Der Ratgeber „Integrationsfachdienste" wurde in aktualisierter Form nachgedruckt. In der Baden-Württemberg-Beilage zur vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift Behinderung und Beruf (ZB) wurden wieder vorbildliche Integrationsbeispiele von schwerbehinderten Menschen in baden-württembergischen Unternehmen dargestellt.

Ausblick

Für das Jahr 2010 ist eine neue Broschüre zur Thema „Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement" geplant. Ein Ratgeber für schwerbehinderte Arbeitnehmer mit einer Darstellung der wichtigsten Nachteilsausgleiche ist in Bearbeitung. Rechtzeitig zur Wahl der neuen Schwerbehindertenvertretungen soll auch die Broschüre „Die Schwerbehindertenvertretung" in einer überarbeiteten Neuauflage erscheinen.

Auszeichnungsaktion 2009 – die Preisträger

Beispielhaft behindertenfreundlich

Zum fünfzehnten Mal konnten baden-württembergische Arbeitgeber die Auszeichnung „Beispielhaft behindertenfreundlich" des KVJS entgegennehmen. Seit 2006 wird auch der „Integrationsfachdienst des Jahres" ausgezeichnet und ein „Innovationspreis Integration" vergeben. Mit diesem Preis werden Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Integrationsunternehmen (IP) ausgezeichnet, die ein besonders erfolgreiches Integrationskonzept für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt und damit die Teilhabe besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in besonderem Maße gefördert haben.

Innovationspreis Integration - erstmals mit Preisgeld dotiert

Erstmalig wurde der Innovationspreis Integration vom Beauftragten des Landes Baden-Württemberg für die Belange behinderter Menschen, Herrn Staatssekretär Dieter Hillebrand, MdL, mit einem Preisgeld in Höhe von 3 000 Euro dotiert. Er ging 2009 an die **Stiftung Haus Lindenhof** in Schwäbisch Gmünd.

Die Stiftung wurde für ihre „Netzwerkagentur" ausgezeichnet. 2004 wurde sie zur Erschließung von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für WfbM-Beschäftigte und Sonderschüler eingerichtet. Das Integrationsamt des KVJS förderte die Netzwerkagentur drei Jahre lang als Modellprojekt mit einem Zuschuss in Höhe von rund 110 000 Euro zu den Personal- und Sachkosten. Die Stiftung Haus Lindenhof hat im Rahmen des Modellprojekts vorbildlich sowohl stiftungsinterne Strukturen als auch tragfähige externe Netzwerke geschaffen, zum Beispiel mit den Arbeitgebern der Region und dem Integrationsfachdienst Ostalb-Aalen. So schaffte es die Netzwerkagentur, innerhalb des insgesamt fünfjährigen Projektzeitraums 25 Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit ihren Klienten besetzen - nicht nur in den eigenen Integrationsunternehmen der Stiftung, sondern auch bei externen Arbeitgebern.

Integrationsfachdienst des Jahres

Der Integrationsfachdienst (IFD) Bodensee-Oberschwaben mit Hauptsitz in Ravensburg und Außenstelle in Sigmaringen, holte sich den Titel „Integrationsfachdienst des Jahres". Das freute nicht nur die Trägerin des Integrationsfachdienstes, die Arkade Pauline 13 gGmbH.

KVJS-Verbandsdirektor Roland Klinger gab in seiner Laudatio seiner Freude darüber Ausdruck, dass der IFD Bodensee-

Oberschwaben überdurchschnittlich viele Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen sicherte und schuf. Der Integratioinsafachdienst konnte von rund 200 gefährdeten Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis im Jahr 2008 82 Prozent erfolgreich stabilisieren. Damit liegt er deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 73 Prozent.

Zudem vermittelte der ausgezeichnete Integrationsfachdienst 100 schwerbehinderte Menschen in ein Arbeitsverhältnis. 25 davon waren bislang in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt oder Abgänger von Sonderschulen für Geistigbehinderte. Zur besseren Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat der Integrationsfachdienst seit mehreren Jahren an fünf vom Europäischen Sozialfonds geförderten Modellprojekten teilgenommen, die wichtige strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Integration der Betroffenen geschaffen haben.

Mit der Vermittlung von 152 Praktika und 34 Trainingsmaßnahmen für seine Klienten hatte das Team des Integrationsfachdiesntes Bodensee-Oberschwaben auch in diesem Bereich die Nase vorn.

Vier beispielhaft behindertenfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

Einen guten Draht zum Integrationsfachdienst Ravensburg-Oberschwaben hat die **Betonwerk Josef Lutz und Sohn GmbH in Krauchenwies**, einer der vier vom KVJS als behindertenfreundlich ausgezeichneten Arbeitgeber. Aufgrund seiner Betriebsgröße ist das Unternehmen nur dazu verpflichtet, zwei schwerbehinderte Menschen einzustellen. Doch von den 50 Beschäftigten der Firma sind vier schwerbehindert, ein weiterer ist ihnen gleichgestellt. Somit hat die Firma eine Beschäftigungsquote von vorbildlichen zehn Prozent. Zwei der schwerbehinderten Beschäftigten sind Abgänger der Fidelisschule für Geistigbehinderte in Sigmaringen. Seit Jahren hat das Betonwerk einen engen Kontakt zur Schule und bietet immer wieder Praktika für die Schülerinnen und Schüler an.

Als vorbildlicher Arbeitgeber wurden auch die **VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken in Tauberbischofsheim** geehrt. Der Produzent von Schul- und Büromöbeln beschäftigt ebenfalls gut zehn Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter und hat eine vorbildliche soziale Unternehmenskultur. VS legt allgemein großen Wert auf berufliche Integration: So schloss die tauberfränkische Firma bereits 2001 eine Integrationsvereinbarung zur Festigung und Verbesserung der Integration schwerbehinderter Menschen im Unternehmen ab. Das Angebot von Praktikumsplätzen für schwerbehinderte Menschen, die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen und die betriebliche Gesundheitsprävention sind weitere Teilaspekte des sozialen Engagements des Unternehmens.

Die Firma **Elektro-Bauer in Ingelfingen-Hermuthausen** ist Industriezulieferer im Bereich Kabelkonfektion und Steuerungsbau. Aufgrund seiner Betriebsgröße ist das Unternehmen gesetzlich nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Doch von den acht Beschäftigten der Firma sind zwei schwerbehindert, darunter eine gehörlose Mitarbeiterin. Die Firma arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1997 gut mit dem Integrationsfachdienst zusammen.

Von den öffentlichen Arbeitgeber wurde 2009 die **Stadtverwaltung von Kuppen-**

heim geehrt. Nach dem Gesetz müssten bei der Stadt Kuppenheim eigentlich nur vier Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter zu Verfügung stehen.

Tatsächlich beschäftigt die Stadt aber elf schwerbehinderte Menschen, von denen zwei auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf mehrere Pflichtplätze angerechnet werden. Die Beschäftigungsquote der Stadt liegt damit bei 20 Prozent - viermal höher als gesetzlich vorgeschrieben. Um ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zum Beispiel auch für geistig behinderte Menschen zu haben, hat die Stadt Kuppenheim bewusst darauf verzichtet, Tätigkeiten aus den Bereichen Briefzustellung, Grünanlagenpflege und Reinigung an externe Dienstleister zu vergeben. Die Stadt Kuppenheim ist damit der Vorbildfunktion öffentlicher Arbeitgeber bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in besonderem Maße gerecht geworden.

Juli 2010

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Integration - Integrationsamt

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 8107-0

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg
Telefon 0761 2719-0

info@kvjs.de
www.kjvs.de

Gesamtredaktion:
Wolfgang Holz, Ulrike Kayser

Text/Redaktion:
Berthold Deusch, Karl-Friedrich-Ernst, Bernhard Ganz, Wolfgang Holz, Ulrike Kayser, Karin Kimmich-Protz, Ulrich Römer, Joachim Sauereisen, Ralf Schmid, Dietmar Tremmel, Klaus Zuckschwerdt

Fotos:
Ralf Schmid (S. 19, 25, 27, 48, 49, 50), Monika Kleusch (S. 15, 38, 43, 46)

Tabellen und Diagramme:
Ulrich Römer

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Druck:
Textdat-Service, Weinheim

Bestellung/Versand:
Gisela Lüttges
Telefon 0721 8107-983
Gisela.Luettges@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text bevorzugt die männliche Form gewählt. Gemeint sind Männer und Frauen.

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de